

RUTH LANGEN

Die Bedeutung von Befestigungen in den Sachsenkriegen Karls des Großen¹

Forschungsgeschichte

Schon zu Beginn einer systematischen Burgenforschung in Deutschland um die Jahrhundertwende zogen die Befestigungen der Sachsenkriege die besondere Aufmerksamkeit sowohl der Historiker als auch der Archäologen auf sich. Hier ergaben sich erstmals in größerem Umfang Berührungspunkte beider Wissenschaften, doch wirkte sich die intensive Zusammenarbeit des Archäologen Carl Schuchhardt mit dem Historiker Karl Rübel insofern verhängnisvoll aus, als hier der so häufige methodische Fehler begangen wurde, die historische und die archäologische Untersuchung nicht getrennt voneinander durchzuführen, sondern beide Untersuchungsstränge schon viel zu früh miteinander zu verbinden. So schienen sich historische und archäologische Resultate zu bestätigen, während in Wirklichkeit Unsicherheiten in der Interpretation überdeckt wurden, um (vermeintlich) gesicherte Erkenntnisse präsentieren zu können. Dennoch haben die Arbeiten Rübels² und Schuchhardts³ das Bild der fränkischen Eroberung Sachsens in der späteren Forschung stark geprägt.

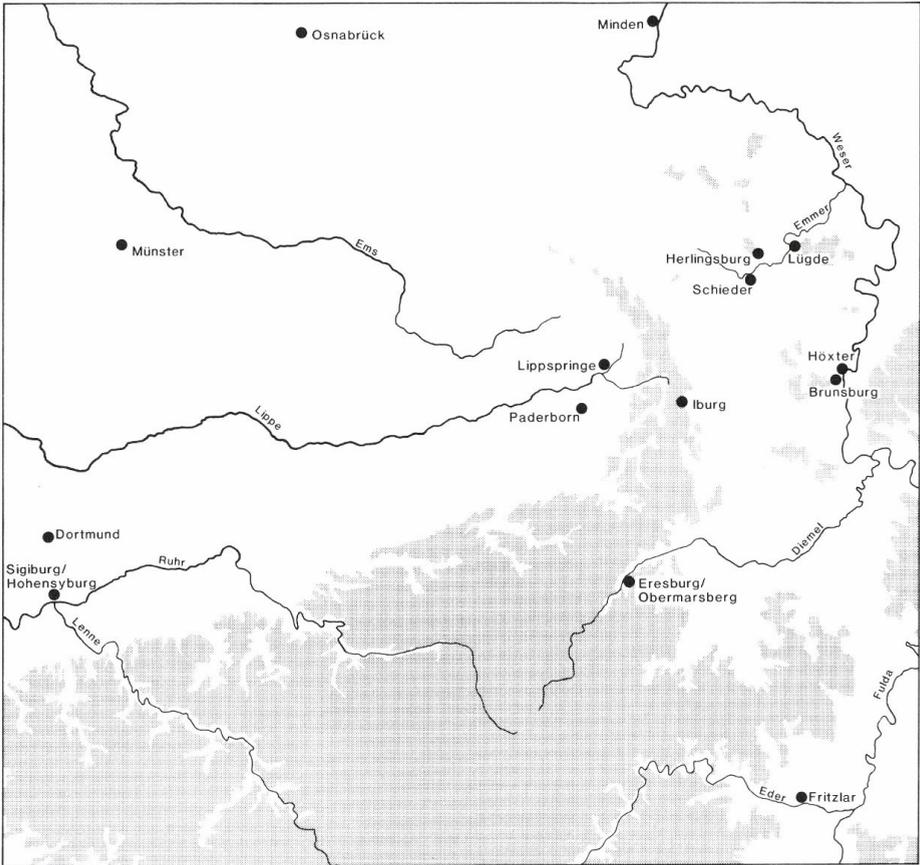
Heute muß von archäologischer Seite die weitgehend auf typologischen Kriterien beruhende zeitliche Einordnung der Befestigungsanlagen – wie Schuchhardt sie vorgenommen hat⁴ – als unzulässig angesehen werden. In erster Linie das Fundmaterial, d. h. für die mittelalterlichen Anlagen fast ausschließlich die Keramik, hat als Datierungskriterium zu gelten. Auf diese Weise konnte ein großer Teil der von Schuchhardt mit den Sachsenkriegen in Zusammenhang

1 Diese Arbeit entstand als Hausarbeit im Rahmen eines Seminars über die Sachsenkriege Karls des Großen im Historischen Seminar der Universität Bonn bei Herrn Prof. Dr. R. *Schieffer*, dem für die Betreuung der Arbeit und die Bemühungen um ihre Veröffentlichung gedankt sei; ebenso auch Herrn Grabungsleiter a. D. Anton *Doms*, Bielefeld, für seine Anmerkungen und Hinweise auf lokale Literatur. Ganz besonderer Dank gilt Herrn Dr. M. *Balzer*, Paderborn, für seine Mühe mit der Korrektur des Manuskriptes und seine zahlreichen Anmerkungen und Literaturhinweise.

2 K. *Rübel*: Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellwege. Dortmund 1901. (Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 10). Ders.: Die Franken. Ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld/Leipzig 1904.

3 A. v. *Oppermann*; C. *Schuchhardt*: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Hannover 1887-1916. *Schuchhardt*, C.: Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. Salzuflen o. J. (1924). (Niedersächsische Heimatbücher 3).

4 *Schuchhardt*: Atlas (wie Anm. 3) S. 4*ff.



Übersichtskarte Westfalen



gebrachten Burgen als älter bzw. jünger ausgeschieden werden.⁵ Insgesamt ist aber der archäologische Forschungsstand in bezug auf die Befestigungen dieser Epoche immer noch unzureichend: Frühmittelalterliche Keramik ist bis heute nur relativ grob datierbar, Befestigungsanlagen sind bestenfalls im Wall- und Torbereich, kaum aber in ihren Innenflächen angeschnitten worden, und gerade die Anlagen, die mit den namentlich in den Quellen genannten Burgen in Verbindung gebracht werden, sind überhaupt noch nicht in nennenswertem Umfang archäologisch untersucht worden.⁶

Auf historischer Seite haben die Rübelschen „curtis“-Theorien trotz entschiedenen Widerspruchs einzelner Wissenschaftler die Burgenforschung lange Zeit mehr oder weniger stark geprägt.⁷ So folgte noch 1961 Gerhard Baaken in seiner Arbeit über „Königtum, Burgen und Königsfreie“ ganz den Gedanken Rübels und Schuchhardts.⁸ Gegen Ende der sechziger Jahre wurden Widersprüche gegen diese Theorien erneut von mehreren Seiten laut,⁹ so daß heute zumindest gesichert ist, daß der Begriff „curtis“, wie er im Frühmittelalter verwendet wurde, nicht auf die von Schuchhardt bekanntgemachten Anlagen anwendbar ist. Speziell mit der Rolle der Befestigungsanlagen in den Sachsenkriegen – wie sie sich nach Aussage der entsprechenden schriftlichen Quellen darstellt – hat sich die historische Forschung bis jetzt nur am Rande auseinandergesetzt. Neben G. Baaken beschäftigte sich Albert K. Hömberg eingehender in einem Aufsatz u. a. mit den Burgen der Sachsenkriege, ging jedoch weniger von ihrer Funktion im Rahmen des Kriegsgeschehens aus, sondern zeigte von der Reichsgutforschung her ihre Stellung in einem Burgensystem auf.¹⁰ Allein Hansjürgen Brachmann befaßte sich in einem jüngst erschienenen Beitrag erstmals mit diesem Thema, indem er neben

5 H. Jankuhn: Die sächsischen Burgen der karolingischen Zeit. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung I. Sigmaringen 1976. (Vorträge und Forschungen 19) S. 368. H. Hinz: Die Stellung der Curtes innerhalb des karolingischen Wehrbaues. In: Germania 45. 1967. S. 135.

6 Einen kurzen Überblick bietet auch G. Mildenerger: Germanische Burgen. Münster 1978. (Veröff. d. Altertumskommission im Provinzialinstitut f. westfälische Landes- und Volkskunde 4) S. 140-145.

7 Eine ausführliche forschungsgeschichtliche Darstellung der „curtis“-Diskussion und einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand bietet A. Gauert in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 5. 1984. s. v. curtis. Sp. 104-113.

8 G. Baaken: Königtum, Burgen und Königsfreie. Studien zu ihrer Geschichte in Ostsachsen. Konstanz/Stuttgart 1961. (Vorträge und Forschungen 6) S. 9-95.

9 Hinz: (wie Anm. 5) S. 130-142. G. Wrede: Castrum und Curtis. Forschungsstand im Osnabrücker Land. In: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte. Festschrift f. H. Jankuhn. Neumünster 1968. S. 329-333. R. v. Uslar: Abschied von der curtis. In: Siedlung, Burg und Stadt. Berlin 1969. (Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Schriften d. Sektion f. Vor- und Frühgeschichte 25) S. 153-156.

10 A. K. Hömberg: Die karolingisch-ottonischen Wallburgen des Sauerlandes in historischer Sicht. In: Zwischen Rhein und Weser. Münster 1967. (Schriften d. Hist. Kommission f. Westfalen 7) S. 80-113, 253-268.

den archäologischen Ergebnissen auch die schriftlichen Quellen mit einbezog.¹¹ Deshalb soll in diesem Aufsatz vor allem untersucht werden, was sich aufgrund der schriftlichen Quellen über die in Verbindung mit den Sachsenkriegen genannten Burgen aussagen läßt.

Quellenlage und Wert der Quellen

Die Hauptquellen für den Ereignisablauf während der Sachsenkriege sind die fränkischen Reichsannalen und ihre etwas später entstandene überarbeitete Fassung, die sogenannten Einhardsannalen (im folgenden der Einfachheit halber Einhardsannalen genannt).¹² Beide stellen daher auch für die vorliegende Arbeit die wichtigste Grundlage dar. Von Bedeutung sind darüber hinaus einige weitere frühkarolingische Annalenwerke, die in Einzelfällen über die Reichs- und Einhardsannalen hinausgehende Informationen enthalten, so vor allem die in ihrer Urschrift überlieferten zeitgenössischen *Annales Laureshamenses*¹³ sowie die ebenfalls frühen und für die Zeit der Sachsenkriege wohl auch zeitgleich entstandenen *Annales Petaviani*.¹⁴ Darüber hinaus werden die Befestigungen in zahlreichen weiteren, oft voneinander abhängigen frühmittelalterlichen Annalenwerken erwähnt, ohne daß sich dort eine über die genannten Werke hinausgehende Information finden ließe. Andere Quellengattungen sind von geringerer Bedeutung: Kurz erwähnt wird die Eresburg in der *Vita Willehadi*,¹⁵ der *Vita S. Sturmii*¹⁶ und der *Vita Hludowici*¹⁷ des sogenannten Astronomus. Der *Poeta Saxo* jedoch, eine metrische Bearbeitung der Einhardsannalen, geht bei der Schilderung der im Rahmen der Sachsenkriege genannten Burgen z. T. über seine Vorlage hinaus.¹⁸

11 H. *Brachmann*: Die sächsisch-fränkischen Auseinandersetzungen des 8. Jahrhunderts im Spiegel des Befestigungsbaues. In: *Zeitschrift f. Archäologie* 19. 1985. S. 213-224. Herrn Grabungsleiter a. D. Anton *Doms*, Bielefeld, verdanke ich die Kenntnis einer weiteren Arbeit mit einer sorgfältigen Zusammenstellung und Analyse der historischen Überlieferung zur Eresburg, in welcher die Zeit der Sachsenkriege u.a. ausführlich behandelt wird: M. *Hoberg*: Eresburg und Obermarsberg in der Überlieferung des 8.-14. Jahrhunderts. In: *Niederschrift über die Hauptversammlung der Altertumskommission für Westfalen am 10. und 11. Juni 1977 in Marsberg*. S. 25-38 und Anlage mit 93 Quellenzitaten.

12 *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829 qui dicuntur Annales Laurissenses Maiores et Einhardi*. MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hrsg. F. *Kurze*. 1895. Nachdruck 1950.

13 *Annales Laureshamenses*. Pars altera a. 768-803. MGH SS 1, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1826. S. 30-39.

14 *Annales Petaviani*. Pars secunda a. 771-800 et 804. MGH SS 1, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1826. S. 16-18.

15 *Anskarii Vita S. Willehadi*. MGH SS 2, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1829. S. 378-390.

16 P. *Engelbert*: Die Vita des Egil von Fulda. Literarkritisch-historische Untersuchung und Edition. Marburg 1968. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Hessen und Waldeck 29) S. 160f. Kap. 24.

17 *Vita Hludowici imperatoris*. MGH SS 2, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1829. S. 604-648.

18 *Poetae Saxonis annalium de gestis Caroli Magni imperatoris libri quinque*. MGH Poet. lat. 4,1, Hrsg. P. v. *Winterfeld*. 1872. S. 1-71. Bei der Schilderung der Eresburg (lib.1. zu 772. S. 8, 61-63) betont er die Stärke der Burg durch ihre natürliche Schutzlage und die von Menschenhand erbaute Befestigung.

An keiner Stelle aber gehen die Verfasser dieser Quellen auf die Befestigungen um ihrer selbst willen ein und empfinden es daher nicht als notwendig, sie näher zu beschreiben. Die Erwähnung der Anlagen erfolgt vielmehr in erster Linie im Rahmen eines Kriegsgeschehens: Entweder wird ihre Eroberung, Zerstörung oder ihr Wiederaufbau berichtet, oder aber sie werden als Aufenthaltsort, als Schauplatz politischer Entscheidungen und einmal zur Lokalisierung eines benachbarten Ortes genannt.

Die Terminologie in den fränkischen Reichsannalen und den Einhardsannalen

Grundlegend für eine Untersuchung der Bedeutung von Befestigungen in den Sachsenkriegen ist die Klärung der Terminologie in den Quellen.

In den Reichsannalen und den Einhardsannalen finden sich die Begriffe „castrum“, „castellum“, in den Reichsannalen zusätzlich noch „loca munita“, „caesae“ und „firmitates“, die offensichtlich alle in irgendeiner Weise befestigte Orte meinen. Hier einzureihen wäre noch das Grundwort „-burgum“, das in den Namen der Befestigungen auftaucht.

Zum Jahr 776 berichten die Reichsannalen, daß Karl der Große „sub celeritate et nimia festinatione Saxonum caesas seu firmitates subito introivit“¹⁹. „Caesae“, abgeleitet von „caedere“ – „fällen“, wäre hier am ehesten mit „Verhau“ zu übersetzen, worunter wohl ein mit abgeschlagenen Ästen, Bäumen oder mit Hecken befestigter Platz zu verstehen sein wird, vielleicht auch in der Art von Wegsperrern. Es scheint sich um kurzfristig im Rahmen einer bestimmten Kriegssituation errichtete Anlagen für rein militärische Zwecke gehandelt zu haben.

Die im gleichen Zusammenhang genannten „firmitates“ – „Befestigungen“ – sind wohl größere, aufwendiger befestigte und über längere Zeiträume bestehende Anlagen. Die erwähnte Textstelle läßt ebenfalls nur eine militärische Nutzung erkennen. Gleiches gilt für eine weitere Erwähnung von „firmitates“ in den Reichsannalen für das Jahr 779:²⁰ Die Sachsen wollen das Heer Karls des Großen bei Bocholt am weiteren Eindringen in ihr Stammesgebiet hindern, doch als sie sehen, daß es ihnen nicht gelingt, „reliquerunt omnes firmitates eorum“.

Von „loca munita“ sprechen die Reichsannalen zum Jahr 785, als Karl auf der Eresburg überwintert und immer wieder Ausfälle in die umliegenden Gegenden Sachsens unternimmt und dabei „castra cepit et loca eorum munita“²¹. Geht man davon aus, daß an dieser Stelle nicht gleichartige Anlagen aus stilistischen Gründen mit zwei verschiedenen Begriffen benannt werden, so stellt sich die Frage, was hier unterschieden wird. Eine Antwort muß aufgrund mangelnder weiterer

19 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 776. S. 46.

20 a.a.O. zu 779. S. 54.

21 a.a.O. zu 785. S. 68.

Beschreibung in der Quelle spekulativ bleiben: Den Begriff „castra“ möchte man in die Nähe von „firmitates“ rücken. Der Begriff „locus“ erscheint im Verlauf der Sachsenkriege in den Reichsannalen wie in den Einhardsannalen häufig bei der Bezeichnung von bestimmten, nicht näher definierten, aber namentlich genannten Orten in Sachsen. Oft berichten die Quellen, daß Karl an solchen Orten Gesandte empfängt: so z. B. in den Reichsannalen und den Einhardsannalen für 779 beim Treffen mit sächsischen Gesandten in Medofulli („ad locum qui dicitur Medofulli“/„in loco nomine Midofulli“) ²² oder 795, als Karl die Ankunft der Slawen „iuxta locum qui Bardenwih vocatur“ ²³ erwartet. Auch Orte, an denen Reichsversammlungen stattfinden, werden des öfteren so genannt, z. B. 777 „loco qui Padrabrunna vocatur“ ²⁴ oder 780 „locum ubi Lippia consurgit“ ²⁵. Ebenfalls 780 finden „in loco qui dicitur Orhaim“ Massentaufen von Nordsachsen statt. ²⁶ Daneben werden Schlachtorte mit dem Begriff „locus“ belegt, so z. B. 775 „loco qui dicitur Brunisberg“ ²⁷ oder im gleichen Jahr „loco qui Hlibeki vocatur“ ²⁸. Es wird an diesen Stellen nicht klar, was sich im Einzelfall hinter diesen Namen verbirgt. ²⁹ Wie allgemein der Begriff „locus“ verwendet werden kann, zeigt deutlich die Nachricht der Reichsannalen zu 797, die besagt, daß Karl nach „Haduloha . . . – hoc enim loco nomen, ubi oceanus Saxoniam alluit –“ ³⁰ vorgestoßen sei. Hier handelt es sich ohne Zweifel um die *Landschaft* Hadeln, und so spricht dann auch die Überarbeitung der Reichsannalen, die Einhardsannalen, von „ultimos *fines* eius, qua Albi et Wisuram oceano alluitur“ ³¹. Insgesamt darf man wohl festhalten, daß der Begriff „locus“ in den Reichs- und Einhardsannalen

22 a.a.O. zu 779. S. 54. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 779. S. 55.

23 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 795. S. 97.

24 a.a.O. zu 777. S. 49.

25 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 780. S. 56.

26 ebd.

27 a.a.O. zu 775. S. 40.

28 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 775. S. 43.

29 Zum Teil konnte die Forschung anhand weiterer Quellen präzisere Aussagen treffen: So ist „Bardenwih“ im Kapitular von Diedenhofen 805 (MGH Cap. I Nr. 44) als bedeutende Fernhandels-siedlung bezeugt (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 2. 1976. S. 53f. s. v. Bardowick [G. Mayer]). Der Poeta Saxo (MGH Poet. lat. lib. III zu 795. S. 37,6-10) bezeichnet Bardowick bei der Schilderung der Ereignisse des Jahres 795 als „vicus“. „Padrabrunna“ ist die von Karl dem Großen 776 errichtete Pfalz Paderborn (M. Balzer: Paderborn als karolingischer Pfalzort. In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung Bd. 3. Göttingen 1979 [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/3] S. 9-95). Für den „locus ubi Lippia consurgit“ konnte Balzer a.a.O. S. 21ff. glaubhaft machen, daß hier in erster Linie ein im Bereich der Lippequellen liegender Versammlungsort gemeint ist, wenn er auch aufgrund des bereits für das Jahr 780 bezeugten Ortsnamens Lippiagspringae – Lippspringe „die Existenz einer gleichnamigen sächsi-schen Siedlung in fränkischer Zeit“ annahm.

30 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 797. S. 100.

31 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 797. S. 101.

in der allgemeinen Bedeutung von Ort, Platz, Stelle, Stätte verwendet wurde.³² „Loca munita“ wird man daher nur ganz allgemein als „befestigte Plätze“ übersetzen dürfen, ohne daß über die Qualität des Platzes und der Befestigung Näheres gesagt werden kann.³³ Von den im selben Zusammenhang genannten „castra“ unterscheiden sie sich möglicherweise durch Aufwand und Umfang ihrer Befestigung.

Daß der Begriff „castrum“ in erster Linie eine Anlage von vorrangig militärischer Bedeutung bezeichnet, wird besonders deutlich aus der Tatsache, daß er in den meisten Fällen im Rahmen einer Kampfhandlung um eine bestimmte Burg zur Erklärung ihrer Funktion dem Namen hinzugefügt wird: so schon am Beginn der Auseinandersetzungen 772 „Eresburgum castrum“³⁴ oder 775 „Sigiburgum castrum“³⁵, die beide eingenommen werden. In den Namen beider Befestigungen wie auch in dem der zu 784 genannten „Skidrioburg“³⁶ steckt das germanische Grundwort „Burg“, das hier bedeutungsgleich mit „castrum“ zu setzen ist, was sich auch im Bericht der Reichsannalen zu 775 zeigt, wo der Begriff „castrum“ für die zum erstenmal erwähnte Sigiburg noch erklärend verwendet wird, während für die schon aus dem Bericht zu 772 bekannte Eresburg darauf verzichtet werden konnte.

Synonym zu „castrum“ wird der Begriff „castellum“ verwendet.³⁷ Das geht eindeutig aus dem Bericht der Reichsannalen zur Belagerung der Sigiburg im Jahr 776 hervor: Hier erscheint für die Sigiburg wie auch für die Eresburg kurz hintereinander, wohl um sprachliche Eintönigkeit zu vermeiden, sowohl der Begriff „castrum“ als auch „castellum“.³⁸ Als „castellum“ wird auch die im gleichen Jahr an der Lippe errichtete Anlage bezeichnet,³⁹ ebenso die 789 an der Elbe zum Schutz einer Brücke gebaute Befestigung.⁴⁰ Von der synonym zu

32 Das entspricht den Beobachtungen G. Köblers: Burg und stat – Burg und Stadt? In: Historisches Jahrbuch 87. 1967. S. 318ff., S. 323; ders.: Frühmittelalterliche Ortsbegriffe. In: Blätter f. deutsche Landesgeschichte 108. 1972. S. 16., der den Begriff „locus“ für eine Vielzahl verschiedener Siedlungsformen nachweisen konnte.

33 Es hat anscheinend in Sachsen auch leicht befestigte dörfliche Siedlungen gegeben. So konnte W. Winkelmann: Die Ausgrabung in der frühmittelalterlichen Siedlung Warendorf (Westfalen). In: Neue Ausgrabungen in Deutschland. Hrsg. Röm.-Germ. Kommission d. DAI. Berlin 1958. S. 497f. bei seinen Ausgrabungen in der sächsischen Siedlung Warendorf bei Münster einen die Siedlung schützenden Zaun nachweisen. Ob ein 16 Meter vor diesem gelegener Erdwall mit der Siedlung in Zusammenhang steht, ist ungeklärt. Möglicherweise fallen auch derartige Anlagen unter die „loca munita“.

34 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 772. S. 32. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 772. S. 33.

35 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 775. S. 40. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 775. S. 41.

36 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 784. S. 68. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 784. S. 69.

37 „Castrum“ ist Diminutivform von „castellum“. Köbler: Frühmittelalterliche Ortsbegriffe (wie Anm. 32) S. 7.

38 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 776. S. 44.

39 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 776. S. 47. Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 776. S. 48.

40 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 789. S. 84.

„castellum“ verwendeten Bezeichnung „castrum“ ist das stets im Plural gebrauchte „castra“ zu trennen, das durch Zusätze wie „stativa“⁴¹, meistens aber durch die Formulierungen „castra ponere“⁴² oder „castra habere“⁴³ als Feld- oder Kriegslager gekennzeichnet ist.⁴⁴ Aus dem inhaltlichen Zusammenhang geht folgendes meist deutlich hervor: Hier handelt es sich um einen für die Bedürfnisse eines speziellen Kriegszuges, eigentlich nur für eine einzelne Situation, z. B. eine Schlacht, kurzfristig errichteten und benutzten Unterbringungsort des Heeres, so im Bericht zu 779, als Karl an der Weser bei dem Ort Midufulli für kurze Zeit ein Lager aufschlägt: „Inde ad Wisuram veniens castris positus in loco nomine Midufulli stativa per aliquot dies habuit.“⁴⁵ Daß sich aus einer derartigen Anlage aber auch eine regelrechte feste Siedlung entwickeln konnte, zeigt sich bei dem für 797 genannten Lager „Heristelli“, worauf unten noch näher eingegangen wird.⁴⁶

Der Ort, in dem Karl der Große im Winter 784 das Weihnachtsfest feierte, wird als einziger in Sachsen während der Kriege in den Reichsannalen „villa“ genannt.⁴⁷ Die hiermit verbundene Problematik wird ebenfalls noch eingehender zu untersuchen sein, ebenso auch die nur in Zusammenhang mit der fränkischen Neugründung des Jahres 776 in anderen Annalenwerken auftauchenden Begriffen „urbs“ und „civitas“.⁴⁸

Sächsische Befestigungen unter sächsischer Herrschaft

Um die Rolle der Befestigungen in den Sachsenkriegen beschreiben zu können, ist es nötig, sich soweit wie eben möglich Klarheit zu verschaffen über Art und Funktion dieser Anlagen unter sächsischer Herrschaft, denn daraus ergab sich die Bedeutung, die die Franken ihnen im Verlauf der Kriege beimaßen.

Daß es in Sachsen Befestigungen schon vor der Eroberung des Landes durch die Franken gegeben hat, geht eindeutig aus den schriftlichen Quellen hervor: für das Jahr 743 wird berichtet, daß die Franken bei einem Kriegszug das „castrum quod

41 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 780. S. 57.

42 z. B. a.a.O. zu 782. S. 59, 61, 63 oder zu 789. S. 85.

43 a.a.O. zu 795. S. 97.

44 K. E. *Georges*: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. 8. u. verbesserte Aufl. v. H. *Georges*. 1913. Sp. 1023 s. v. castra.

45 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 779. S. 55. Ein ähnliches Lager nimmt *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 23 auch für 782 als Ausstellungsort eines Diploms für die Kirche von Speyer an (DKdGr. 143)(782 Juli 25), welches das Actum „haribergo publico, ubi Lippia confluit“ führt. Zur Gleichsetzung von „castra“ – „hareberga“ siehe auch *Köbler*: Frühmittelalterliche Ortsbegriffe (wie Anm. 32) S. 6.

46 Siehe unten S. 207f.

47 Ann. regni. Franc. (wie Anm. 12) zu 784. S. 68. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 784. S. 69.

48 Siehe unten S. 205f.

dicitur Hoohseoburg“ einnehmen.⁴⁹ Die *Annales Mettenses* berichten zu 748 von einer erneuten Einnahme dieser Befestigung, doch handelt es sich bei diesem Satz um einen fälschlichen Einschub, der das Ereignis des Jahres 743 nur wiederholt.⁵⁰ 753 nennen die *Reichsannalen* dann ein weiteres sächsisches castrum, „quod dicitur Iuberg“, in dem der Bischof Hildegarius während eines Kriegszuges ermordet wird;⁵¹ 758 werden anlässlich eines Vorstoßes Pippins „firmitates Saxonum“ erwähnt.⁵² Gleich zu Beginn der sächsisch-fränkischen Auseinandersetzungen unter Karl dem Großen spielt die Eresburg eine wichtige Rolle. 772 bildet ihre Eroberung durch die Franken gleichsam den Auftakt zum gesamten Kriegsgeschehen.⁵³ Schon 775 müssen die Franken die Eresburg wiederaufbauen, nachdem sie zuvor die Sigiburg erobert haben.⁵⁴ Es ist anzunehmen, daß die Zerstörung der Eresburg im Zuge des vorangegangenen sächsischen Vergeltungsschlages erfolgte, bei dem die Sachsen in fränkisches Gebiet bis zur Büraburg bei Fritzlar vorgedrungen waren.⁵⁵ 776 fällt die Eresburg dann erneut in die Hände der Sachsen; die Sigiburg versuchen sie allerdings vergeblich zurückzuerobern. Bei dem noch im gleichen Jahr unternommenen fränkischen Gegenzug erfolgt wiederum die Eroberung von Befestigungen, den schon erwähnten „firmitates“,⁵⁶ und die Rückeroberung der Eresburg, die von neuem aufgebaut werden muß,⁵⁷ von nun an aber wohl endgültig in der Hand der Franken geblieben zu sein scheint. Daß sie dennoch begehrtes Objekt für die sächsischen Widerstandskämpfer blieb, läßt sich aus einer Stelle der *Vita S. Sturmi* erschließen, die zeitlich in das Jahr 779 fällt: Karl befiehlt dem greisen Abt während seiner Abwesenheit „in Heresburch ad tuendam urbem cum sociis suis sedere“.⁵⁸ Diese zähen Kämpfe zeigen eindringlich, welch hohen Stellenwert die Sachsen ihren Burgen im Rahmen der Landesverteidigung beimessen. Das Verhalten der Franken, bei denen die Eroberung dieser Burgen erstes Kriegsziel ist, bestätigt diese Einschätzung. Daß ein ähnlicher militärischer Wert den sächsischen Burgen auch schon vor 772 zukam, zeigen die oben

49 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 743. S. 4. *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 743. S. 5. Siehe dazu auch unten S. 194 und Anm. 88.

50 *Annales Mettenses Priores*. MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hrsg. B. v. *Simson*. 1905. zu 748. S. 41. Der Nachweis, daß der Satz hier falsch ist, wird bei R. *Holtzmann*: Hochseeburg und Hochseegau. In: *Sachsen und Anhalt* 3. 1927. S. 57-61 mit Verweis auf derartige Erkenntnisse in schon wesentlich älterer Forschung erneut erbracht.

51 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 753. S. 10. Siehe dazu auch unten S. 194 und Anm. 87.

52 a.a.O. zu 758. S. 16.

53 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 772. S. 32, 34. *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 772. S. 33, 35.

54 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 775. S. 40. *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 775. S. 41.

55 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 773. S. 36, 38. *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 774. S. 37, 39.

56 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 776. S. 46.

57 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 776. S. 46. *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 776. S. 47.

58 *Vita Sturmi* (wie Anm. 16) S. 161. Kap. 25.

angeführten Textstellen der Jahre 743, 753 und 758, die Befestigungen ebenfalls im Rahmen von Kampfhandlungen nennen.

In den Berichten verschiedener Quellen zu 775 ist die Rede von einem sächsisch-fränkischen Kampf an der Weser bei einem Ort, der „Brunisberg“, „Brunesberg“ oder „Brunesberch“ genannt wird. Hier versuchen die Sachsen, die Franken am Flußübergang zu hindern.⁵⁹ Schuchhardt identifizierte diesen Ort mit der Brunsburg bei Höxter und sprach die Wallanlage daher als altsächsische Volksburg an.⁶⁰ Wenn auch die Quellen an der entsprechenden Stelle nicht direkt eine Burg erwähnen, so spricht doch einiges dafür, daß die Sachsen auch im Landesinneren strategisch wichtige Punkte, wie es Furten darstellen, durch Burgen sicherten.⁶¹

In den Berichten zum Jahr 784 wird zur näheren Lokalisierung des Ortes, an dem Karl der Große Weihnachten feierte, die Nachbarschaft zur sächsischen Skidrioburg erwähnt.⁶² Da dies die einzige Stelle ist, die von der Existenz dieser Anlage berichtet, bleibt ihre Aufgabe unklar.

Präzisere Aussagen über die Funktion(en) der sächsischen Burgen können aus den Quellen nur indirekt erschlossen werden. Schuchhardt vertrat die Auffassung, daß die Befestigungen „nur in Zeiten der Not aufgesucht wurden“.⁶³ Ihm folgte noch 1961 Baaken, der in den sächsischen Burgen „reine Fluchtburgen“ sah: „ihre Aufgabe war es, in Zeiten der Gefahr die Bewohner einer bestimmten Gegend samt ihrer fahrbaren Habe zu schützen; dagegen sollten sie nicht etwa Straßen, Anlagen, Pässe oder dergleichen bewachen“.⁶⁴ Ganz im Gegensatz dazu steht die Auffassung A. K. Hömbergs, der bei einer Untersuchung der sauerländischen Anlagen gerade die enge Beziehung zwischen Burg und Straße hervor-

59 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 775. S. 40. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 775. S. 41. Annales Mettenses (wie Anm. 50) zu 775. S. 62f. Annales Tiliiani. Pars altera. MGH SS 1, Hrsg. G. H. Pertz. 1826. zu 775. S. 220. Annales Quedlinburgenses. MGH SS 3, Hrsg. G. H. Pertz. 1839. zu 775. S. 37.

60 Schuchhardt: Atlas (wie Anm. 3) S. 66. So zuletzt auch H.-G. Stephan : Die Brunsburg. Prähistorische Höhensiedlung – Sächsische Volksburg – hochmittelalterliche Corveyer Landesburg. In: Denkmalpflege und Forschung in Westfalen. Hrsg. Landeskonservator D. Ellger und Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Bd. 2: Beiträge zur archäologischen Burgenforschung und zur Keramik des Mittelalters in Westfalen 1. Bonn 1979. S. 115-122.

61 Bei Höxter geht eine von Paderborn kommende Gabelung des Hellweges über die Weser (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Hrsg. F. Petri, G. Droewe, K. Fink, F. v. Klocke, J. Bauermann. Bd. 3: Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 2. neubearb. Aufl. 1970. s.v. Hellweg S. 307, s.v. Höxter S. 346ff. Zu den besonderen geographischen Bedingungen dieses Weserüberganges vergl. H. Krüger : Höxter und Corvey. Ein Beitrag zur Stadtgeographie. Münster 1931. S. 155ff. Gegen eine Beteiligung einer Burg bei der Auseinandersetzung des Jahres 775 M. Lintzel : Der Weserübergang Karls des Großen am Brunsberg. In: M. Lintzel : Ausgewählte Schriften. Bd. 1: Zur altsächsischen Stammesgeschichte. Berlin 1961. S. 140. Erstabdruck in: Sachsen und Anhalt 6. 1930. S. 18-21. Zur Bedeutung der sächsischen Burgen für die Straßensicherung siehe das Folgende.

62 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 784. S. 68. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 784. S. 69. Siehe unten S. 194.

63 Schuchhardt: Atlas (wie Anm. 3) S. 22*.

64 Baaken (wie Anm. 8) S. 40.

hob.⁶⁵ Hömberg befaßte sich in seiner Arbeit zwar eigentlich nur mit den karolingisch-ottonischen Burgen, also solchen aus der Zeit nach der Eroberung Sachsens durch die Franken, jedoch betreffen seine Aussagen zumindest im Falle der Eresburg und der Sigiburg, die in den Quellen eindeutig als ehemals sächsische Anlagen erscheinen, die hier zu erörternde Fragestellung. Daß Hömbergs Beobachtungen bezüglich der verkehrsgünstigen Lage der Burgen zuzustimmen ist, ergibt sich ganz klar aus den Quellen: Es wird berichtet, daß Karl der Große bei seinen ersten beiden Kriegszügen nach Sachsen 772 und 775 gleich zu Beginn die Eresburg und die Sigiburg erobern muß. Diese beiden Befestigungen bilden also die ersten „Annäherungshindernisse“, die er auf seinem Weg überwinden muß, um überhaupt tiefer ins Land eindringen zu können. Erst dort trifft er auf die Führer des Volkes, mit denen er die entscheidenden Verträge schließt, so 772 an der Weser und 775 an der Oker mit Hassio, dem Führer der Ostfalen, und auf dem Rückweg im Gau Bucki mit Bruno, dem Anführer der Engern, während bei den Westfalen kein Führer genannt wird. Auch bei seinem dritten Zug nach Sachsen 776 muß Karl zunächst die „caesae“ und „firmitates“ der Sachsen überwinden, bevor er weiter vordringen kann. Übersetzt man diese „caesae“ als Wegsperren – wie oben als eine Möglichkeit aufgezeigt –, so ist hier die Bezugnahme auf Wege eindeutig. Darüber hinaus gewinnt man in den Quellen dort, wo von der Eroberung der Burgen berichtet wird, kaum den Eindruck, daß die Franken zuerst unwegsames Gelände durchqueren mußten, um diese Befestigungen irgendwo in versteckter Lage gleichsam aufzuspüren. Gemäß Schuchhardts Vorstellung müßte man auch erwarten, daß die Inhaber solcher Burgen zugleich für die Franken die Partner sind, mit denen die kriegsentscheidenden Verträge geschlossen werden. Genau dies ist jedoch – wie erwähnt – nicht der Fall. Die mehrmalige Eroberung einer Fluchtburg aber, in der sich die verängstigte Bevölkerung der näheren Umgebung versteckt hält, scheint kaum sinnvoll. Ganz deutlich geht die Funktion der Burgen zur Straßensicherung auch noch einmal aus dem Bericht der Reichsannalen zu 779 hervor: Die Franken überqueren den Rhein bei Lippeham und treffen bei Bocholt, also noch im Grenzbereich, auf die Sachsen, die vergeblich versuchen, dem Heer der Franken Widerstand zu leisten,⁶⁶ d. h. doch wohl, sie am Eindringen ins Land zu hindern. Daß die Stelle tatsächlich in diesem Sinne zu verstehen ist, zeigt der anschließende Satz: „Et Francis aperta est via, et introeunt in Westfalas . . .“.⁶⁷ Man kann also davon ausgehen, daß die militärische Funktion von Eresburg, Sigiburg und den „firmitates“ von 779 vorrangig in Kontrolle und Schutz wichtiger Verkehrsverbindungen bestand. Ihre relativ grenznahe Lage zeigt, daß sie wohl vor allem als Sicherung gegen die

65 Hömberg (wie Anm. 10) S. 108f.

66 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 779. S. 54: „et Saxones voluerunt resistere in loco, qui dicitur Bohholz; auxiliante Domino non prevaluerunt“.

67 ebd.

Franken dienten. Insofern ist die Auffassung Baakens, der diese Funktion abstreitet, eindeutig widerlegt.

Das heißt natürlich noch keinesfalls, daß es nicht auch solche Anlagen gab, wie Baaken sie skizziert hat, wenn sie auch mit Hilfe der schriftlichen Quellen nicht sicher nachzuweisen sind. Ob es von archäologischer Seite einen eindeutigen Befund dafür gibt, ist mir nicht bekannt. Allerdings darf man hier von der Archäologie nicht zuviel erwarten: Eine nur kurzfristig bei Gefahr benutzte Befestigung kann kaum viel datierendes Fundmaterial liefern; letztlich sind immer aufwendige großflächige Grabungen im Innenraum der Anlage notwendig, um genauere Aussagen zur Funktion treffen zu können.

Es ist möglich, daß die Befestigungen verschiedene Funktionen nebeneinander erfüllten, also auch als Schutzort für die Bevölkerung gedient haben können. Leider geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor, wer sich zur Zeit ihrer Belagerung und Erstürmung darin befand. Der einzige wichtige Hinweis findet sich in den Einhardsannalen zum Jahr 775 bei der Nachricht über die fränkische Eroberung der Sigiburg, „in quo Saxonum praesidium erat“.⁶⁸ Die Quelle berichtet im folgenden Satz, daß danach die zerstörte Eresburg von den Franken befestigt wird und daß Karl dann „in eo Francorum praesidium posuit“.⁶⁹ Dieses „praesidium“ der Franken wird unzweifelhaft militärischer Art gewesen sein, also aus Kriegern des Heeres bestanden haben. Die Reichsannalen wissen für dieses Jahr 775 noch nichts von einer fränkischen Besatzung, vermerken jedoch, daß im folgenden Jahr fränkische „scarae“, also reguläre Truppeneinheiten, zur Bewachung der Burgen im Land überwintern.⁷⁰ Es scheint mir daher möglich, daß es sich auch bei den als „Saxonum praesidium“ bezeichneten Verteidigern der Sigiburg um Krieger gehandelt hat, die dort speziell zu dieser Aufgabe stationiert waren, also nicht um eine mehr oder weniger abwehrbereite bäuerliche Bevölkerung der näheren Umgebung, was natürlich nicht ausschließt, daß während des Kampfes auch solche „einfachen Leute“ dort Schutz gefunden haben. Ob sich derartige Bewachungsposten, wie sie für die Sigiburg überliefert sind, ständig auf allen grenznahen Befestigungen befanden, was militärisch sinnvoll erschiene, bleibt unklar.

Als Argument für seine These, daß die sächsischen Burgen reine Fluchtburgen waren, führt Baaken neben der natürlich geschützten Lage vor allem ihre angeblich beträchtliche Größe an,⁷¹ über die allerdings die schriftlichen Quellen keine Aussagen machen, so daß archäologische Ergebnisse hinzugezogen werden müssen. Die grundlegende Voraussetzung, um durch archäologische Untersuchungen verwertbare Erkenntnisse über die in den Quellen genannten Anlagen zu gewin-

68 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 775. S. 41.

69 ebd.

70 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 776. S. 48.

71 *Baaken* (wie Anm. 8) S. 40f.

nen, ist eine sichere Identifizierung des Objektes im Gelände. Für die im englischen Stammesgebiet gelegene Eresburg ist diese Voraussetzung aufgrund einer durchgängigen historischen Überlieferung gegeben: Es besteht kein Zweifel, daß sie an der Stelle des heutigen sauerländischen Ortes Obermarsberg an der Mündung der Glinde in die Diemel gelegen hat.⁷² Archäologische Untersuchungen über die genaue Ausdehnung der Burg fehlen aber weitgehend.⁷³ Schuchhardt glaubte, das gesamte Plateau innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer habe zur Eresburg von 772 gehört, was einer Fläche von ca. 28 ha entspräche.⁷⁴ Der Deutsche Städteatlas nimmt aber – leider ohne nähere Begründung – ein wesentlich kleineres Areal an der höchsten Stelle des Berges an, im Bereich des später dort gelegenen Stiftes.⁷⁵ Demnach soll die Größe der 915⁷⁶ und 938⁷⁷ wieder in den Quellen auftauchenden Befestigungsanlage auf der Eresburg sicher als eine 2,2 ha große Fläche, die mit einem Holz-Erde-Wall umgrenzt wurde, bestimmt werden können.⁷⁸ Trifft dies zu, so kann man wohl davon ausgehen, daß die von den Franken während der Sachsenkriege benutzte Anlage nicht größer gewesen ist. Offen bleibt aber immer noch die Frage nach der Größe der Befestigung unter sächsischer Herrschaft. Die westfälische Sigiburg identifizierte Schuchhardt ebenfalls ohne nähere Begründung als Hohensyburg bei Dortmund an der Mündung der Lenne in die Ruhr,⁷⁹ was seitdem in der Forschung allgemein anerkannt ist. Lesefunde von Badorfer Keramik sollen eine solche Interpretation unterstützen.⁸⁰

72 Zur Geschichte des Ortes bis in die Neuzeit siehe zusammenfassend: Deutscher Städteatlas. Hrsg. u. Bearb. H. *Stoob*. Lieferung II, 9: Marsberg. Dortmund 1979.

73 Herr Doms brachte mir freundlicherweise zwei Berichte über eine Baustellenbeobachtung und eine kleine Grabung auf dem höchsten Plateau der Eresburg zur Kenntnis: A. *Doms*, In: Neujahrgruß 1980. (Jahresbericht Westf. Museum f. Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, und Altertumskommission f. Westfalen) Stichwort Marsberg-Obermarsberg, Hochsauerlandkreis S. 41-43. Inhaltlich gleicher Bericht auch: Ders: Die Grabung auf der Eresburg. In: Niederschrift über die Hauptversammlung der Altertumskommission f. Westfalen am 1. 12. 1979 in Paderborn S. 8-10. Die Grabung erbrachte neben hochmittelalterlichen Besiedlungsspuren den Nachweis einer vierperiodigen Befestigungsmauer mit vorgelagertem Graben, die in den ersten beiden Perioden aus einer einfachen Palisade bestand und in der dritten Periode als Holz-Erde-Mauer errichtet wurde, welche in einer vierten Phase durch eine vorgelegte Steinmauer verstärkt wurde. Diese ost-west verlaufende Befestigung trennte ein Areal von 4,5 ha Größe am höchsten Punkt des Berges nach Süden hin ab. Leider kamen keine datierenden Funde zutage, so daß vorerst unklar bleiben mußte, ob es sich hierbei um die sachsenkriegzeitliche Befestigung handelt.

74 *Schuchhardt*: Atlas (wie Anm. 3) Nr. 87. Taf. 48.

75 Deutscher Städteatlas (wie Anm. 72).

76 *Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxoniarum libri III*. MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hrsg. P. *Hirsch* u. E. *Lohmann*. 1935. S. 35. lib. I, 23.

77 a.a.O. S. 75f. lib. II, 11.

78 Deutscher Städteatlas (wie Anm. 72).

79 *Schuchhardt*: Atlas (wie Anm. 3) S. 53.

80 M. *Sönnecken*: Frühmittelalterliche Keramik auf der Hohensyburg. In: *Der Märker* 5. 1956. S. 167-169.

Die Wälle der Hohensyburg umschließen eine Fläche von ca. 14 ha.⁸¹

Zur Lokalisierung der Skidrioburg bietet ihre einzige Erwähnung zu 784 als geographischen Anhaltspunkt die Nachbarschaft zu der „villa Lihudi“ an der Emmer, was Schuchhardt zur Identifizierung mit der 7,2 ha⁸² großen Herlingsburg (Kr. Lippe), zwischen Schieder an der Emmer und Lügde gelegen, veranlaßte.⁸³ Allerdings konnte F. Hohenschwert bei einer neueren Analyse der Funde und Befunde aus den dort bislang vorgenommenen kleinen archäologischen Sondierungen⁸⁴ mit Sicherheit nur eine latènezeitliche Anlage nachweisen. Doch hält er die verschiedenen noch feststellbaren Bestandteile der Befestigung auf keinen Fall alle für zeitgleich. Eine Wiederbenutzung der Anlage in sächsischer Zeit scheint ihm möglich. Jedoch fehlen vorerst gesicherte Belege für eine Nutzung zur Zeit der Sachsenkriege.⁸⁵ Aufgrund der Namensähnlichkeit von Skidrioburg und Schieder ist aber auch die direkt bei dem Ort Schieder in einiger Entfernung von Lügde gelegene Wallanlage „Altenschieder“ als Skidrioburg diskutiert worden, wozu gerade die neuere Forschung stärker tendiert.⁸⁶

Auch die beiden schon vor 772 genannten sächsischen Burgen hat man im Gelände zu lokalisieren versucht. Für die Iburg des Jahres 753 hat Schuchhardt gegen ältere Vermutungen, die diese Burg mit der Iburg südlich von Osnabrück gleichsetzten, eine Identifizierung mit der weiter südöstlich gelegenen Iburg bei Bad Driburg vorgenommen.⁸⁷ Die Lage der zu 743 genannten Hoohseoburg in der Gegend des Süßen Sees zwischen Halle und Eisleben ist grundsätzlich geklärt; umstritten ist jedoch ihre genauere Lokalisierung in dieser Gegend.⁸⁸ Führt man sich diesen archäologischen Forschungsstand vor Augen, so sollte man mit einem generalisierenden Urteil über die Größe der sächsischen Burgen vorsichtig sein. Selbst wenn

81 Ph. R. *Hömberg*: Untersuchungen an frühgeschichtlichen Wallanlagen Westfalens. Münster 1980. (= Phil. Diss. Münster 1972) S. 106.

82 Größenangabe nach F. *Hohenschwert*, Ur- und frühgeschichtliche Befestigungen in Lippe. Lemgo 1978. (= Bd. 4 der „Lippischen Studien – Forschungsreihe des Landesverbandes Lippe in Detmold“ und Bd. 5 der „Veröff. d. Altertumskommission im Provinzialinstitut f. westfälische Landes- und Volksforschung. Landschaftsverband Westfalen Lippe“) S. 96.

83 *Schuchhardt*: Atlas (wie Anm. 3) S. 67. So auch H.-P. *Wehlt* : Der Königshof Schieder. In: Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte 41. 1972. S. 42-62.

84 *Hohenschwert* (wie Anm. 82) S. 96-106.

85 a.a.O. S. 105f., 212, Abb. 73.

86 Ausführlich dargelegt a.a.O. S. 98. M. *Balzer* : Ergebnisse und Probleme der Pfalzenforschung in Westfalen. In: Blätter f. deutsche Landesgeschichte. 120. 1984. S. 111ff. Zur topographischen Situation siehe Karte bei *Hinz* (wie Anm. 5.) S. 139, Abb. 2.

87 *Schuchhardt*: Atlas (wie Anm. 3) S. 65. Die neuere Forschung geht ebenfalls von der Iburg bei Bad Driburg aus, die am Übergang des Hellweges über das Eggegebirge liegt. H. *Bannasch* : Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983-1036). Paderborn 1972. S. 33 und Anm. 119. E. *Freise* : Das Frühmittelalter bis zu Vertrag von Verdun (843). In: Westfälische Geschichte. Hrsg. W. *Kohl*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches. Düsseldorf 1983. S. 280.

88 *Holtzmann* (wie Anm. 50) S. 81f. bringt die Burgen in Zusammenhang mit einem Flurnamen

die Lokalisierungen zutreffen, steht der archäologische Beweis für die Zugehörigkeit einzelner Wälle oder Wallabschnitte zu einer sachsenkriegzeitlichen Anlage noch aus. Sollte es sich aber in der Tat um Anlagen von der Größe der Hohensyburg oder des mittelalterlichen Obermarsberg gehandelt haben, dann ist eine Funktion u. a. auch als Fluchtburg – sofern keine dauernde dichte Innenbesiedlung nachzuweisen ist – anzunehmen. Das weitere Argument, mit dem Baaken seine Interpretation der Burgen ausschließlich als Fluchtburgen stützt, die Lage an „unzugänglichen von Natur festen Orten“,⁸⁹ halte ich für wenig aussagekräftig. Daß man die Befestigungen an solchen Orten anlegte, in einem Bergland also meist in Spornlage oder unter Ausnutzung einer gut zu verteidigenden Kuppe, ist im allgemeinen eine Selbstverständlichkeit und spricht in keiner Weise gegen die Funktion einer Burg als Überwachungsanlage für wichtige Straßen. Was die Eresburg und die Hohensyburg anbetrifft, so scheint mir gerade in der Wahl des Ortes diese Funktion besonders deutlich zu werden: Von beiden Burgen aus lassen sich die umgebenden Flußtäler und die dort anzunehmenden Straßen weithin einsehen.⁹⁰

Des weiteren stellt sich die Frage, ob die sächsischen Burgen neben der militärischen Überwachung und dem (möglichen) Schutz für die Bevölkerung auch anderen, zivilen Zwecken dienten, also etwa dauernd besiedelte, stadtartige Anlagen waren, eine besondere Stellung in der politischen Organisation der Sachsenstämme einnahmen und womöglich Wohnsitze von Stammesführern und damit Machtzentren eines bestimmten Gebietes waren.

Zur Frage der Besiedlung können von der Archäologie aufgrund fehlender Befunde keine Aussagen gemacht werden, und auch schriftliche Quellen vermögen über diese Frage keine Aufschlüsse zu geben. Zur Stellung der Burgen im politischen System des sächsischen Stammesverbandes hat Schuchhardt klar Stellung genommen. Für ihn waren die „altsächsischen Volksburgen“, wie er sie nannte, „Gauburgen“, worunter er Anlagen verstand, die „zur Verteidigung des ganzen Gebietes und auch zu längerem fürstlichen Wohnen“ benutzt wurden.⁹¹ Er begründete diese Auffassung mit der Namensübereinstimmung von Hohsego oder Hassegau mit der in diesem gelegenen Hoohseoburg.⁹² Ob aus einer derartigen Übereinstimmung aber solch weitreichende, verallgemeinernde Schlüsse

„Ochsenburg“ in der Nähe des Süßen Sees; dagegen: P. Grimm: Zur Lage der Hochseeburg. In: Sachsen und Anhalt 5. 1929. S. 378-381. Grimm identifiziert die Burg mit dem heutigen Schloß Seeburg am Süßen See.

89 Baaken (wie Anm. 8) S. 40f.

90 Zum Straßenverlauf zur Zeit der Sachsenkriege: H. Krüger: Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80. 1932. S. 223-280. J. Ramackers: Die rheinischen Aufmarschstraßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen. In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 142/143. 1943. S. 7-27.

91 Schuchhardt: Atlas (wie Anm. 3) S. 7*.

92 a.a.O. S. 6*.

gezogen werden dürfen, scheint mir fraglich. Wie bereits erwähnt, fällt auf, daß während der Sachsenkriege die Führer der sächsischen Stämme nie im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Befestigungsanlagen genannt werden, was gegen die These von den Burgen als dauernde Wohnsitze sächsischer Führer spricht. Dagegen berichten die Quellen bei der Auseinandersetzung um die Hooheoburg 743 allerdings von einem als „*illius loci primarius*“ (Einhardssannalen) und „*dux Saxonum*“ (Annales Mettenses) bezeichneten Theoderich, der sich in dieser Burg gegen die Franken verteidigte.⁹³ Wird auch hier ein adliger Führer in direktem Zusammenhang mit der Burg bezeugt, so bleibt dennoch fraglich, ob dieser Theoderich alleiniger Herr der Burg war, ob er in ihr residierte oder aber ob er lediglich als Führer einer Gefolgschaft diese Burg im Rahmen eines bestimmten Kriegsgeschehens als Verschanzungsort benutzte. Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, daß sich für die Frage nach den Herren der Burgen und nach deren Funktion als zeitweiligen oder dauernden adligen Wohnsitzen aus den Quellen keine eindeutige Antwort geben läßt.⁹⁴ Schuchhardt allerdings vertrat hier eine andere Ansicht: Für ihn bestanden keine Zweifel, daß es einen Herrn der Burg gab, der stets auf einem Gutshof am Fuße oder in der Nähe der Burg residierte.⁹⁵ Den historischen Beweis für diese These fand er bei Tacitus,⁹⁶ der von der „*regia castellumque iuxta situm*“ des Marbod, also einem neben der Befestigung gelegenen Königshof berichtet.⁹⁷ Die weite räumliche und zeitliche Entfernung von den Verhältnissen im karolingischen Sachsen spricht allein schon gegen eine verallgemeinernde Auslegung dieser Stelle im Sinne Schuchhardts. Zudem hat J. Werner im Rahmen eines Aufsatzes zu den alamannischen Burgen des 4. und 5. Jahrhunderts die besondere historische Situation herausgestellt, unter der es zu jener Konstellation kam: Er hält jenes „*castellum*“ für eines der großen böhmischen *Oppida*, also für eine dauernd besiedelte stadtartige Anlage, die der Eroberer Marbod zunächst nicht zerstörte, sondern bestehen ließ; seine Residenz habe er

93 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 743. S. 4. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 743. S. 5. Annales Mettenses (wie Anm. 50) zu 743. S. 35; eine weitere Erwähnung dieses Theoderich zu 748. S. 41. Siehe dazu auch S. 189 u. Anm. 50.

94 G. Streich: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen. T. 1: Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit. Hrsg. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sigmaringen 1984. (Vorträge und Forschungen. Sonderband 29,1) S. 99 betont für die frühmittelalterlichen sächsischen Burgen ebenfalls in erster Linie ihre Sperrfunktion und konstatiert das Fehlen „administrativer Züge“.

95 Schuchhardt: Atlas (wie Anm. 3) S. 7*. Für das 11. und frühe 12. Jahrhundert ist die Konstellation Burg mit zugehörigem Wirtschaftshof im niedersächsischen Raum allerdings bekannt, wenn auch hier über die Frage, wo sich adeliges Wohnen hauptsächlich abspielte, noch relativ wenig gesagt werden kann: M. Last: Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Hrsg. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sigmaringen 1976. (Vorträge und Forschungen Bd. 19) S. 502ff.

96 Tacitus: Ann. II, 62.

97 Schuchhardt: Atlas (wie Anm. 3) S. 59.

daher neben dieser Anlage errichtet.⁹⁸ Unter diesen Voraussetzungen verbietet sich wohl ein Vergleich mit den hier zur Diskussion stehenden völlig anders gelagerten sächsischen Verhältnissen. Gerade bezüglich der Forschungen über die Wohnsitze der adligen Burgherren sind die Untersuchungen Rübel und Schuchhardts in unglücklicher Weise miteinander verflochten. Weitgehend ohne die geringsten archäologischen Anhaltspunkte für die Existenz solcher Adelshöfe zu besitzen, ging Schuchhardt davon aus, daß zur Eresburg der Hof Horhusen, zur Sigiburg Westhofen und zur Skidrioburg Altenschieder als Wohnsitze gehörten. Hierzu veranlaßten ihn vor allen Dingen die Untersuchungen Rübel, der auch in den genannten Anlagen die von ihm an allen wichtigen Verkehrsverbindungen „nachgewiesenen“ fränkischen „curtes“ sehen wollte, die er in diesen Fällen als „den alten sächsischen Herrenhof“ verdrängende fränkische Gegenburgen ansprach,⁹⁹ worauf in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein wird.¹⁰⁰ Da weder in Horhusen, an der Stelle des heutigen Niedermarsberg, noch in Westhofen Spuren derartiger Höfe bekannt waren, glaubte Schuchhardt den einzigen Beweis für eine solche Anlage in der „curtis“ Altenschieder, jener Wallanlage in der Nähe der von ihm als sächsische Skidrioburg angesprochenen Herlingsburg, gefunden zu haben,¹⁰¹ ohne jedoch näher auf das Problem der Unterscheidung der sächsischen und der fränkischen Anlage einzugehen, das sich bei einer solchen Interpretation zunächst hätte stellen müssen. Nach Grabungsergebnissen L. Nebelsieks aus den dreißiger Jahren handelt es sich bei der Befestigung Altenschieder um zwei Anlagen, deren ältere von einer karolingerzeitlichen Wallanlage geschnitten wird.¹⁰² Leider ging dort gefundene vorkarolingische Keramik im Krieg verloren, so daß eine nähere Datierung nicht mehr möglich ist. Jüngere Keramik dieses Fundplatzes datiert ins 9. Jahrhundert. Ob es sich bei dem älteren Ringwall tatsächlich – wie der Ausgräber annahm – um die sächsische Skidrioburg handelt, die die Franken um den jüngeren Wall erweiterten und dann weiterbenutzten, wäre wohl nur durch moderne Grabungen zu klären.¹⁰³ Bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen Herlingsburg und Altenschieder scheint mir die Tatsache bedenkenswert, daß Burg und „Hof“ über 4 km voneinander entfernt liegen und darüber hinaus durch einen Flußlauf getrennt sind. Selbst wenn die Anlagen tatsächlich zur gleichen Zeit bestanden haben, gibt es keinerlei historische und archäologische Beweise für die von Rübel und

98 Werner, J.: Zu den alemannischen Burgen des 4. und 5. Jahrhunderts. In: Zur Geschichte der Alemannen. Hrsg. W. Müller. Darmstadt 1975. S. 70. Erstabdruck in: Speculum Historiale. Festschrift f. J. Spörl. Freiburg/München 1965. S. 439-453.

99 Rübel: Die Franken (wie Anm. 2) S. 24.

100 Siehe unten S. 208f.

101 Schuchhardt: Atlas (wie Anm. 3) S. 68-71.

102 Hohenschwert (wie Anm. 82) S. 132f.

103 ebd. Nr. 4.3.2.4. Siehe auch oben Anm. 86.

Schuchhardt angenommene Beziehung. Dennoch hat diese Auffassung in der Forschung weite Verbreitung gefunden.¹⁰⁴ Daß man im sächsischen Adel am ehesten den Träger der Befestigungsanlagen zu suchen hat und nicht etwa in der bäuerlichen Bevölkerung, ist sehr wahrscheinlich, besonders wenn man bedenkt, daß diese Anlagen – wie aufgezeigt – an strategisch wichtigen Punkten errichtet sind, was auf eine großflächiger planende Führungsschicht hindeutet.

Abschließend muß noch kurz eine mögliche religiöse Funktion der Burgen angesprochen werden, die in der Literatur zum Teil angeführt wird.¹⁰⁵ Thietmar von Merseburg, der um 1015 in seiner Chronik von der Auseinandersetzung zwischen König Otto I. und seinem aufständischen Bruder Thankmar berichtet, der sich schließlich in die Kirche der Eresburg geflüchtet hatte, führt in diesem Zusammenhang an, daß dort einst das bekannte sächsische Heiligtum, die Irminsul, gestanden habe.¹⁰⁶ Die Reichsannalen wie auch die Einhardannalen berichten für das Jahr 772, daß Karl nach der Eroberung der Eresburg die Irminsul zerstörte. Die genaue Lokalisierung dieses Heiligtums konnte jedoch noch nicht abschließend geklärt werden.¹⁰⁷ Während auf der einen Seite eine Lage direkt in der Eresburg vermutet wird – wie Thietmar von Merseburg bezeugt und die Aussage verschiedener kleiner Annalenwerke nahegelegt¹⁰⁸ – läßt die Formulierung der Reichsannalen „Eresburgum castrum coepit, ad Ermensul usque pervenit“¹⁰⁹ eher an zwei verschiedenen Örtlichkeiten denken. Eine religiöse Funktion der

104 H. *Dannenbauer*: Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. In: Historisches Jahrbuch 61. 1914. S. 24. *Baaken* (wie Anm. 8) S. 41. R. v. *Uslar*: Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. Köln/Graz 1964. (Beihefte der Bonner Jahrbücher 11) S. 45ff.

105 *Baaken* (wie Anm. 8) S. 41. *Jankuhn* (wie Anm. 5) S. 367. M. *Balzer*: Grundzüge der Siedlungsgeschichte (800-1800). 1. Die Siedlungsentwicklung bis um 1200. In: Westfälische Geschichte. Hrsg. W. *Kohl*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Düsseldorf 1983. S. 236.

106 Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. MGH SS rer. Germ. NS 9, Hrsg. R. *Holtzmann* 1935. Nachdruck 1955. Lib. II, Cap. 3 (2). S. 41.

107 H. *Löwe*: Die Irminsul und die Religion der Sachsen. In: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 5. 1941. S. 1-22. M. *Last*: Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit. In: Geschichte Niedersachsens. Hrsg. H. *Patze*. Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hildesheim 1977. S. 589. Die neuere Forschung neigt dazu, die Irminsul auf der Eresburg zu lokalisieren: K. *Hauck*: Karolingische Taufpfalzen im Spiegel hofnaher Dichtung. Überlegungen zur Ausmalung von Pfalzkirchen, Pfalzen und Reichsklöstern. (Nachrichten der Akad. d. Wiss. in Göttingen. 1. Phil.-Hist. Kl. 1985,1) S. 75f., Anm. 299.

108 *Annales Weissenburgenses*. Pars prior a. 708-984. MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hrsg. O. *Holder-Egger*. 1894. zu 772. S. 17: „Karolus in Saxonia Eresburg expugnavit et fanum eorum quod vocabatur Irminsul destruxit.“ *Annales Sancti Emmerammi Ratisponensis Maiores* a. 748-823. MGH SS 1, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1826. zu 772. S. 92: „Carolus in Saxonia conquesivit Eresburc et Irminsul. . .“. *Lamperti monachi Hersfeldensis Opera*. MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hrsg. O. *Holder-Egger*. 1894. zu 772. S. 16: „Karolus in Saxonia Eresburg expugnavit et fanum eorum quod vocabatur Irminsul destruxit“.

109 *Ann. regni Franc.* (Anm. 12) zu 772. S. 32, 34. Ebenso auch *Annales Petaviani* (wie Anm. 14) zu 772. S. 16: „conquisivit Erisburgo, et pervenit ad locum, qui dicitur Ermensul. . .“. *Annales Maximiniani*. Continuatio. MGH SS 13, Hrsg. G. *Waitz*. 1881. zu 772. S. 21: „conquisivit Eresburc et

Eresburg läßt sich daher nicht ausschließen; sicher kann man aber daraus keine grundsätzlichen Aussagen über ähnliche Funktionen anderer Burgen ableiten.

Sächsische Befestigungen unter fränkischer Herrschaft

Die bereits kurz geschilderten zähen und wechselvollen Kämpfe zwischen Franken und Sachsen um die Eresburg und die Sigiburg zeigen, daß man diesen Anlagen von beiden Seiten eine Art „Schlüsselfunktion“ bei der Eroberung des Landes zumaß. Daß diese Schlüsselfunktion nach Aussage der Quellen vor allem strategischer Art war, also die Kontrolle über die anscheinend wichtigsten Wege ins Landesinnere bedeutete, sollte aus den vorangegangenen Ausführungen klar geworden sein: Mit der Eroberung dieser Befestigungen zerstörten die Franken keine sächsische Herrschaftszentren von großer politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Bedeutung – welche es in dieser Form wohl gar nicht gegeben hat –, sie rechneten auch nicht damit, dort die Führer der sächsischen Stämme zu unterwerfen. Allein die strategische Bedeutung dieser Burgen scheint so außerordentlich gewesen zu sein, daß ihre dauerhafte Sicherung zunächst im Mittelpunkt des Kriegsgeschehens stand.

Daß Karl der Große nicht schon auf seinem ersten Sachsenfeldzug 772 die eroberte Eresburg durch eine Besatzung langfristig für die Franken sicherte, mag darauf hindeuten, daß er zunächst nur an eine einmalige Abschreckungs- und Vergeltungsmaßnahme wegen der in der *Vita Caroli* überlieferten stetigen Unruhen an der sächsisch-fränkischen Grenze dachte.¹¹⁰ Jedenfalls berichten die *Annales Mosellani*, die *Annales Laureshamenses* und das *Chronicon Moissiacense* schon für den zweiten Kriegszug 775, auf dem die Sigiburg und die inzwischen von den Sachsen wieder zerstörte Eresburg erobert wurden, daß die Franken auf beiden Befestigungen Besatzungen zurückließen.¹¹¹ So geht es aus den Berichten der Einhardsannalen sowie der Reichsannalen zum Jahr 776 hervor, die vermelden, daß es den Sachsen durch Arglist gelungen sei, die fränkische Besatzung der

pervenit ad eum locum qui dicitur Irminsul . . .“. *Annales Mettenses* (wie Anm. 50) zu 772. S. 58: „ . . . et Herisburgum castrum cepit. Inde ad Ermensul usque pervenit . . .“. *Annales Tiliiani* (wie Anm. 59) zu 772. S. 220: „Eresburg castrum rex suscepit et Ermensul usque pervenit . . .“.

110 Einhardi. *Vita Caroli Magni*. MGH SS rer Germ. in us. schol., Hrsg. O. Holder-Egger. 1911. Nachdruck 1947. S. 9. Kap. 7.

111 *Annales Mosellani* a. 704-797. MGH SS 16, Hrsg. G. H. Pertz. 1859. zu 775. S. 496: „et conquisivit castella quae dicuntur Everesburg et Sigiburg posuitque ibidem custodias“. *Annales Laureshamenses* (wie Anm. 13) zu 775. S. 30: „et conquesivit castella quae dicuntur Aeresburg et Sigiburg, et posuit ibidem custodias“. *Chronicon Moissiacense* a saeculo quarto usque ad a. 818-840. MGH SS 1, Hrsg. G. H. Pertz. 1826. Zu 775. S. 296: „et comprehendit ibi duos castellos, Heresburgii et Sigisburgii et posuit ibi custodias“. M. Lintzel: *Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel*. In: M. Lintzel: *Ausgewählte Schriften* Bd. 1: *Zur altsächsischen Stammesgeschichte*. Berlin 1961. S. 107 und Anm. 60 hat eine fränkische Besetzung der Eresburg bereits seit 772 erwogen, da sowohl die Reichs- als auch die Einhardsannalen (Ann. regni Franc. [wie Anm. 12] zu 775. S. 40. Ann. Einh. [wie Anm. 12] zu 775. S. 41) vom fränkischen Wiederaufbau der durch die Sachsen zerstörten Eresburg berichten.

Eresburg – offenbar gegen freien Abzug¹¹² – zum Verlassen der Burg zu bewegen, während die Besetzung der Sigiburg ihnen erfolgreich Widerstand geleistet habe.¹¹³ Seit 775 waren die Franken also bemüht, sich die wichtigsten Zugänge nach Sachsen stets offenzuhalten: von Süden her den Weg von der Wetterau durch das Edertal, die sogenannte „Weinstraße“, die im sächsischen Gebiet von der Eresburg kontrolliert wurde,¹¹⁴ von der aus man in kurzer Zeit den Hellweg erreichen konnte; und von Westen her den Weg durch die Vohwinkler Senke, den kürzesten Weg zur Ruhr bzw. zum Hellweg, wobei die Sigiburg den Ruhrübergang bewachte.¹¹⁵ Man wird nicht zuletzt wegen dieser Besetzung davon ausgehen können, daß spätestens seit 775 die völlige Unterwerfung Sachsens beabsichtigt war, wie es denn die Einhardsannalen für dieses Jahr berichten.¹¹⁶ Nachdem der sächsische Aufstand von 776 niedergeworfen war, die Eresburg wieder aufgebaut und zusätzlich eine weitere Burg, die „Urbs Karoli“, wie die *Annales Petaviani* sie nennen,¹¹⁷ das heutige Paderborn¹¹⁸, errichtet worden war und das sächsische Volk sich dort als Zeichen der endgültigen Unterwerfung in großer Zahl hatte taufen lassen, läßt sich aus den zeitgenössischen Quellen für das Jahr 777, in dem in Paderborn der erste fränkische Reichstag auf sächsischem Boden abgehalten werden konnte, herauslesen, daß man im Frankenreich die Sachsenkriege für abgeschlossen hielt.¹¹⁹ Mußte man auch schon im folgenden Jahr erkennen, daß diese Hoffnungen verfrüht waren, so läßt sich doch im nachhinein feststellen, daß zumindest eine Phase des Krieges, der Kampf um die Burgen, am Ende des Jahres 776 abgeschlossen war. Nur noch zweimal berichten die Quellen von Kämpfen um nicht näher bekannte sächsische Befestigungen: 779 im Zusammenhang mit dem Gefecht bei Bocholt und 785, als Karl auf der Eresburg überwinterte und von dort aus wiederholt Ausfälle unternahm, auf

112 *Annales Mettenses* (wie Anm. 50) zu 776. S. 64: „... incolomis in patriam pervenit“.

113 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 776. S. 44, 46. *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 776. S. 45, 47.

114 *Hömburg* (wie Anm. 10) S. 94.

115 *Ramackers* (wie Anm. 90) S. 7ff.

116 *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 775. S. 41: „rex . . . consilium iniit, ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur et eo usque perseveraret, dum aut victi christianae religioni subicerentur aut omnino tollerentur.“

117 *Annales Petaviani* (wie Anm. 14) zu 776. S. 16.

118 *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 67ff. Zur Bedeutung des Triumphalnamens „Urbs Karoli“ K. *Hauck*: Karl als neuer Konstantin 777. Die archäologischen Entdeckungen in Paderborn in historischer Sicht. In: *Frühmittelalterliche Studien* 20. 1986. S. 528ff.

119 Nach den *Annales Mosellani* und den *Annales Petaviani* ist 777 das entscheidende Jahr für die Christianisierung Sachsens; noch deutlicher kommt das im *Carmen de Conversione Saxonum*. MGH *Poet. lat.* 1, Hrsg. E. *Dümmler*. 1881. S. 380-381 desselben Jahres zum Ausdruck. So herausgearbeitet durch *Hauck*, z. B. K. *Hauck*: Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-Mission 777. In: *Adel und Kirche*. Festschrift f. G. Tellenbach zum 65. Geburtstag. Freiburg/Basel/Wien 1968. S. 92-98. Ders.: *Karolingische Taufpalzen im Spiegel hofnaher Dichtung* (wie Anm. 107). Ders.: *Karl als neuer Konstantin* (wie Anm. 118) S. 513-540. *Balzer*: *Königspfalzen* (wie Anm. 29) S. 26f., S. 53 betont auch das sich in der Ausstattung der Paderborner Pfalz manifestierende „triumphale Erfolgsbewußtsein“.

denen er auch Befestigungen der Sachsen eroberte, über deren Funktion sich jedoch keine näheren Angaben machen lassen. Bis zur Unterwerfung und Taufe Widukinds 785 wurden die Kämpfe mit andauernder Härte weitergeführt. In der folgenden Zeit bis zum Jahr 804 kam es dann immer wieder zu vereinzelt Aufständen, jedoch hauptsächlich beschränkt auf die nördlichen Teile Sachsens.¹²⁰ Daß die vorher so sehr umkämpften Burgen in diesen beiden letzten Phasen des Krieges keine Rolle mehr im Kampfgeschehen spielten, ist durch ihre vorrangig militärstrategische Funktion als Schutz der Einmarschwege nach Sachsen bedingt, welche nach 776 nicht mehr ernsthaft gefährdet waren. Die erste Phase der Sachsenkriege, die Kämpfe um die Befestigungsanlagen, hat man auch als „Widerstand im Rahmen der Heerschaften“ bezeichnet,¹²¹ man könnte sie vielleicht auch den „offiziellen“ Teil des Krieges nennen: Die Reichsversammlung 777 in Paderborn dokumentierte augenfällig, daß man Sachsen als einen Teil des fränkischen Reiches betrachtete. Der gesamte sächsische Adel – mit Ausnahme von Widukind – soll daran teilgenommen haben. Von den Massentaufen dieses Jahres ist bereits gesprochen worden. Wenn auch das Bild der Einigkeit, das die Reichsannalen für das Jahr 777 zeichnen, etwas übertrieben sein mag, falls der Widerstand gegen die fränkischen Eroberer im sächsischen Adel, der sich um Widukind gruppierte, größer war als der Bericht glauben macht, so ist dennoch nicht zu übersehen, daß tatsächlich wohl der größere Teil des sächsischen Volkes, vor allem des Adels, die Herrschaft der Franken als legitim betrachtete.¹²² In einer solchen Situation verlieren Sigiburg und Eresburg ihre ursprüngliche Bedeutung; die Anmarschwege in einem dem Reich bereits eingegliederten Gebiet müssen nicht mehr so zäh wie zu Beginn der Auseinandersetzung verteidigt werden. Gleichzeitig wird auch klar, daß zwar – wie bereits wiederholt betont – der Besitz von Eresburg und Sigiburg Voraussetzung für die Eroberung des Landes war, nicht jedoch an sich schon dessen Unterwerfung bedeutete. Entscheidend wurde vielmehr die Gewinnung des sächsischen Adels für die fränkischen Interessen und schließlich die Niederrichtung der von Widukind immer wieder entfachten Aufstände, bis dieser zur Unterwerfung bereit war. Diese Widerstände unter Widukind waren an keine bestimmten befestigten Plätze im Land gebunden, sie flackerten im Laufe der Jahre an verschiedenen Stellen fast guerillaartig auf, weshalb diese Phase des Krieges für die Franken soviel schwerer zu bestehen war als die erste.

Es bleibt zu untersuchen, inwieweit die fränkische Eroberung für die Sigiburg

120 E. Winter-Günther : Die sächsischen Aufstände gegen Karl den Großen in den Jahren 792-804. Diss. phil. Halle/S. 1940. S. 7. 12ff.

121 M. Last: Die Sachsenkriege Karls des Großen. In: Sachsen und Angelsachsen. Ausstellung des Helmsmuseums – Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte. 18. Nov. 1978 – 28. Febr. 1979. S. 113. Ders.: Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit (wie Anm. 107) S. 586.

122 Freise (wie Anm. 87) S. 298.

und die Eresburg bauliche Veränderungen und Änderungen ihrer Funktion zur Folge hatte.

Daß die Burgen auch in sächsischer Zeit nicht aus bloßen Holz-Erde-Wällen bestanden, die eine gänzlich unbebaute Fläche umschlossen, ergibt sich aus der Tatsache, daß – wie erwähnt – die Einhardsannalen für das Jahr 775 eine sächsische Besatzung auf der Sigiburg bezeugen, für deren Unterbringung – egal ob sie ständig oder nur zeitweise erfolgte – zumindest einfache Unterkünfte vorhanden gewesen sein müssen. Gleiches gilt auch für die Burgen unter fränkischer Herrschaft, die spätestens seit 775 auch den Winter über von fränkischen „scarae“ bewohnt wurden. Im Zusammenhang mit der zweiten Zerstörung der Eresburg durch die Sachsen 776 berichten die Reichsannalen ausdrücklich davon, daß Mauern und Bauten der Anlage niedergerissen wurden.¹²³ Schon im Vorjahr hatten die Franken die Eresburg wiederaufbauen müssen. Unklar bleibt bei diesen Berichten, ob die Sieger die Burg tatsächlich in der gleichen Art wiederherstellten, wie sie unter sächsischer Herrschaft bestanden hatte, oder ob sie Umbauten nach ihren Bedürfnissen vornahmen, was anzunehmen ist.

Für die Sigiburg ist in dem Bericht der Reichsannalen zu 776 eine Kirche bezeugt,¹²⁴ und zwar anlässlich der Schilderung einer wundersamen Errettung der Burg vor der sächsischen Rückeroberung. Dieser Bericht fehlt in mehreren Handschriften verschiedener Klassen und ist in anderen an unterschiedlichen Stellen eingereiht, so daß man ihn wohl für einen späteren Einschub halten muß¹²⁵ und es fraglich bleibt, ob dort wirklich schon in diesem Jahr eine Kirche stand, zumal die Burg erst im Vorjahr von den Franken erobert worden war. Daß die Franken sich bemühten, in den von ihnen besetzten und bewohnten Anlagen rasch, zumindest provisorisch eine Möglichkeit für die Abhaltung von Gottesdiensten zu schaffen, ist im Falle von Paderborn erwiesen,¹²⁶ deshalb scheint mir auch ein sofortiger Beginn eines Kirchenbaues nach der Eroberung denkbar. Ich halte es daher auch nicht für notwendig, aufgrund solcher Kirchbauten unbedingt auf die vormalige Existenz eines sächsischen Heiligtums an dieser Stelle zu schließen, wie Baaken es tut.¹²⁷ Ausgrabungen unter der heutigen Peterskirche im Vorburggelände der Hohensyburg haben neben einem romanischen Vorgängerbau einen 11,50 m x 7,30 m großen, mit Lehm gemauerten Rechteckbau ergeben,

123 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 776. S. 44: „sic Erisburgum a Francis derelictum, muros et opera destruxerunt“.

124 a.a.O. zu 776. S. 44, 46: „et dicunt vidisse instar duorum scutorum colore rubeo flammantes et agitantes supra ipsam ecclesiam“.

125 a.a.O. S. 44 (= Anm. 2).

126 Balzer : Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 38ff., S. 51ff.

127 Baaken (wie Anm. 8) S. 41.

den der Ausgräber als karolingischen Kirchenbau interpretiert.¹²⁸ Leider fehlen datierende Funde, so daß mit Sicherheit nur gesagt werden kann, daß der Bau vor 1100, vor Errichtung der ältesten noch stehenden Bauteile, bestanden haben muß. Nach lokaler mündlicher Überlieferung, die im Spätmittelalter Eingang in die Chronik fand, sowie einer verlorengegangenen Gedenktafel soll Papst Leo III. 799 auf seinem Weg nach Paderborn dort eine Kirche und einen wundertätigen Brunnen geweiht haben.¹²⁹ Sollte es sich bei der aufgedeckten Rechteckanlage tatsächlich um eine Kirche aus der Zeit der Sachsenkriege gehandelt haben, so ergäbe sich hieraus gleichzeitig ein wichtiger Hinweis für die Lokalisierung der von den Franken benutzten Anlage: Da nicht anzunehmen ist, daß nur das schwer zu verteidigende Vorburggelände genutzt wurde und der eine gute Einsicht ins Ruhrtal bietende Bergsporn ungenutzt blieb, ergäbe sich hieraus eine beträchtliche Größe für die fränkische Anlage, was aber letztlich nur durch Grabungen zu klären ist.

Für die Eresburg ist ein Kirchenbau mit Sicherheit für das Jahr 785 bezeugt.¹³⁰ Hömberg hält diesen Bau allerdings für den Umbau einer bestehenden Kirche, da er glaubt, daß spätestens während des für 779 überlieferten Aufenthaltes des Abtes Sturm von Fulda¹³¹ in der Burg eine Kirche existiert hat.¹³² Darauf findet sich aber in den Quellen zu 785 kein Hinweis, vielmehr wird ausdrücklich von einem *Neubau* der Burg gesprochen, im Gegensatz dazu aber die (erstmalige) Errichtung einer Kirche bezeugt: „edificavit ipsum castellum a novo, sed et basilicam ibidem construxit“.¹³³ Inwieweit die bei Widukind von Corvey überlieferte Nachricht zutrifft, daß Papst Leo III. auf seinem Weg nach Paderborn auf der Eresburg eine Kirche weihte, ist fraglich.¹³⁴

Der Bericht über den Aufenthalt des mit der Sachsenmission beauftragten Abtes Sturm von Fulda auf der Eresburg veranlaßte Hömberg des weiteren, in ihr den

128 Ch. *Albrecht*: Die Ausgrabungen in der Peterskirche auf der Hohensyburg bei Dortmund. In: Festschrift des RGZM Mainz. 1952. S. 81-85.

129 a.a.O. S. 81f. J. *Prinz* : Vom mittelalterlichen Ablaßwesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit. In: Westfälische Forschungen 23. 1971. S. 116 und Anm. 71 hält die Kirchweihe durch Papst Leo III. grundsätzlich für möglich.

130 *Annales Laureshamenses* (wie Anm. 13) zu 785. S. 32: „et edificavit ipsum castellum a novo, sed et basilicam ibidem construxit“. *Annales Mosellani* (wie Anm. 111) zu 785. S. 497: „et edificavit ipsum castellum a novo, sed et basilicam ibidem construxit“. *Annales Maximiniani* (wie Anm. 109) zu 785. S. 21: „civitatem Eresburc a novo construxit et basilicam ibi fecit“. *Chronicon Moissiacense* (wie Anm. 111) zu 785. S. 297: „aedificavit ipsum (Eresburg, Anm. d. Verf.) a novo, sed et basilicam ipsam construxit“.

131 *Vita Sturm* (wie Anm. 16) S. 161.

132 *Hömberg* (wie Anm. 10) S. 94f.

133 *Annales Laureshamenses* (wie Anm. 13) zu 785. S. 32.

134 *Widukind* (wie Anm. 76) lib. II, 11. S. 76: „fugit in ecclesiam, a Leone papa beato Petro apostolo dedicatam“. *Prinz* (wie Anm. 129) S. 117 und Anm. 83 hält eine Weihe durch Papst Leo III. für sehr wahrscheinlich.

Ausgangspunkt für die Mission in Sachsen zu sehen.¹³⁵ Die Vita sagt jedoch eindeutig, daß der Aufenthalt militärische Gründe hatte, da Karl dem Abt befahl, „in Heresburch ad tuendam urbem cum sociis suis sedere“.¹³⁶

Was Bedeutungswandel von Sigiburg und Eresburg nach dem Abschluß der ersten Phase des Sachsenkrieges anbetrifft, so lassen sich für die Sigiburg keine sicheren Aussagen treffen, da sie nach 776 in den Quellen zu den Sachsenkriegen nicht mehr erwähnt wird. Besser ist die Quellenlage für die Eresburg: Möglicherweise für 779¹³⁷, sicher aber für 780¹³⁸ und 794¹³⁹ sind Aufenthalte Karls des Großen auf der Eresburg bezeugt, 784/85 verbringt er sogar den gesamten Winter mit seiner Familie dort.¹⁴⁰ Allein Fuldaer Annalenwerke berichten auch für 795 (statt 794) von einem Aufenthalt Karls auf der Eresburg,¹⁴¹ was jedoch wohl auf einem Abschreibfehler beruht. Es wird deutlich, daß die Eresburg dem Frankenherrscher in diesen späten Kriegsjahren als eine Art Wohnpfalz diente.¹⁴² Sofern er sich nicht auf Kriegszügen im Land befand, hielt er sich bevorzugt hier auf und regelte sächsische Angelegenheiten. Ob er 779 selbst auf der Eresburg anwesend war, als er dem Abt Sturmi die Aufsicht über die Burg übertrug, ist unsicher.¹⁴³ 785 aber erschien hier der später zum Bischof von Bremen ernannte Willehad, um Karl um Unterstützung bei einem erneuten Missionsversuch zu bitten,¹⁴⁴ 794 kamen die Sachsen, die auf dem nördlich gelegenen Sintfeld einen aussichtslosen Aufstand abgebrochen hatten, zu Karl auf die Eresburg, um sich ihm zu unterwerfen. Für größere Versammlungen aber hielt man das hochgelegene und nicht ganz

135 A. K. *Hömberg*: Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen. In: Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 6. 1943-1952. S. 48f. Gegen *Hömberg*: E. *Stengel*: Die Frühzeit. In: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck. Hrsg. U. *Bockshammer*. Marburg 1958. (Schriften des hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde 24) S. 14f.

136 Vita Sturmi (wie Anm. 16) S. 161. Kap. 25. Siehe oben S. 199 und Anm. 111. Spätestens seit 775 ließ Karl die Burgen dauernd durch Besatzungen bewachen.

137 Vita Sturmi (wie Anm. 16) S. 161.

138 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 780. S. 56: „ad Eresburgum pervenit“. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 780. S. 57: „transiensque per castrum Eresburgum ad fontem Lippiae venit“.

139 Annales Laureshamenses (wie Anm. 13) zu 794. S. 36: „Saxones venerunt ei obviam ad Aeresburg“. Chronicon Moissiacense (wie Anm. 111) zu 794. S. 302: „Saxones venerunt ei obviam ad Heresburg“.

140 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 785. S. 68: „reversus est Eresburgum“. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 784. S. 69: „Eresburgum castrum in hiberna concessit“.

141 Annales Fuldenses Antiquissimi. MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hrsg. F. *Kurze*. 1891. zu 795. S. 138: „quando Karolus rex sedebat ad Eresburg“. Annales breves Fuldenses a. 651-838. MGH SS 2, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1829. zu 795. S. 237: „Karolus rex sedit ad Aeresburg“.

142 So auch *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 35. Ders.: Pfalzenforschung in Westfalen (wie Anm. 86) S. 111, S. 113ff.

143 J. F. *Böhmer*: Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-819. Neubearb. v. E. *Mühlbacher*. 2. Aufl. Innsbruck 1908. S. 94, Nr. 222i.

144 Vita Willehadi (wie Anm. 15) S. 382. Kap. 8.

müheles zu erreichende Gelände der Burg offenbar für untauglich. Vielleicht aus diesem Grunde wurde etwa dreißig Kilometer weiter nördlich Paderborn errichtet, wo die Massentaufen stattfanden, wo in repräsentativen Steinbauten Reichsversammlungen abgehalten werden konnten, wo ein großer steinerner Kirchenbau erstand und 799 Papst Leo offiziell unter großen Ehren empfangen wurde.¹⁴⁵ Als ständiger Wohnsitz jedoch scheint die Eresburg gegenüber Paderborn, das während der Sachsenkriege mehrmals zerstört worden ist¹⁴⁶, sicherer gewesen zu sein bzw. leichter zu verteidigen. So ließ Karl, als er im Frühjahr 785 zur Reichsversammlung nach Paderborn aufbrach, seine Familie in der Eresburg nur unter dem Schutz „satis fido ac firmo praesidio“ zurück.¹⁴⁷

Fränkischer Burgenbau in Sachsen

Die Errichtung der „Urbs Karoli“ 776¹⁴⁸ mit ihren aufwendig ausgestatteten steinernen Sakral- und Profanbauten¹⁴⁹ war ohne Zweifel die bedeutendste fränkische Baumaßnahme im neu eroberten Sachsen, dem die Steinbauweise als solche bislang fremd gewesen war.¹⁵⁰ Die entsprechende Quelle, die *Annales Petaviani*, bezeichnet die Anlage zusätzlich zu dem Begriff „urbs“ auch als „civitas“,¹⁵¹ während andere Annalenwerke den Namen nicht überliefern und lediglich von einem „castrum“ oder „castellum“ sprechen.¹⁵² G. Köbler konnte zeigen, daß alle drei Begriffe in frühmittelalterlichen Quellen weitgehend synonym zur Bezeichnung befestigter Orte verwendet wurden, wobei die Tatsache der Befestigung das ihnen allen gemeinsame, wesentliche Merkmal ist.¹⁵³ Daß auch Paderborn zu Recht diese Bezeichnungen führt, haben die archäologischen Untersuchungen hinlänglich erwiesen: Bei seiner Gründung war es zunächst mit einer Holz-Erde-

145 *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 15f. verweist auf die jüngere *Translatio S. Liborii* (MGH SS 4, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1841. S. 150. Cap. 2), die die günstigen naturräumlichen Voraussetzungen des Paderborner Raumes hervorhebt: ein mildes Klima, fruchtbare Äcker, Wälder, zahlreiche Wasserläufe. Er konnte darüber hinaus a. a. O. S. 14f. eine relativ hohe Besiedlungsdichte dieses Raumes wahrscheinlich machen und seine besonders verkehrsgünstige Lage im Schnittpunkt mehrerer Fernstraßen aufzeigen.

146 *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 51.

147 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 785. S. 69.

148 *Annales Petaviani* (wie Anm. 14) zu 776. S. 16.

149 *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 51ff.

150 Vor der fränkischen Eroberung war auch in Sachsen Holzbauweise üblich, wie sie Ausgrabungen *Winkelmanns* (wie Anm. 33) in Warendorf zeigten.

151 Siehe oben Anm. 148.

152 So z. B. Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 776. S. 46: „alium castrum super Lippiam“. *Annales S. Amandi*, Hrsg. G. H. *Pertz*. 1826. S. 12: „castellum super fluvium Lyppia“.

153 *Köbler*: Burg und stat (wie Anm. 32) S. 305-325. Ders.: Frühmittelalterliche Ortsbegriffe (wie Anm. 32) S. 1-27, besonders S. 20. Alle Begriffe werden im Mittelalter in deutschsprachigen Übersetzungen einheitlich mit „burg“ übertragen.

Konstruktion befestigt worden, die nach der ersten Zerstörung des Jahres 778 durch eine 1,3-1,5 Meter breite Steinmauer ersetzt wurde.¹⁵⁴ Balzer machte in diesem Zusammenhang auf eine Stelle der Einhardsannalen aufmerksam¹⁵⁵, die die Schutzfunktion der Pfalz besonders deutlich werden läßt: Zu 783 wird dort berichtet, Karl habe sich im Anschluß an die Schlacht von Detmold „ad Padra-brunna . . . recepisset“¹⁵⁶. Die Tatsache aber, daß Paderborn als einziger Ort in Sachsen in der Zeit der fränkischen Eroberung „civitas“ und „urbs“ genannt wird, hebt die Anlage ohne Zweifel von den übrigen „castra“/„castella“ ab.¹⁵⁷ Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Verfasser der *Annales Petaviani* in erster Linie eine Anlage mit herausragenden, wie auch immer gearteten zivilen Aufgaben vor Augen hatte, als er gerade diesen Begriff zur Beschreibung Paderborns wählte. Dieser Deutung entspricht auch die gesamte Funktion der Pfalz als Versammlungspfalz und Missionszentrum, wie sie sich aus den schriftlichen und archäologischen Quellen erschließen läßt und von Balzer ausführlich dargestellt wurde.¹⁵⁸

Inwieweit neben Paderborn von den Franken noch während des Krieges weitere Befestigungen in dem eroberten Land angelegt wurden, hat die historische Forschung seit Rübel und Schuchhardt, die ein regelrechtes Burgensystem in Sachsen nachweisen zu können glaubten, beschäftigt. Geht man, was mir einzig zulässig erscheint, von dem aus, was die schriftlichen Quellen zu den Sachsenkriegen überliefern, so lassen sich nicht eben viele weitere Anlagen namhaft machen. 789 unternahm Karl der Große mit Hilfe der Sachsen und Friesen einen Zug gegen die slawischen Wilzen. Um den Elbübergang zu sichern, befahl er, zwei Brücken zu bauen, von denen er die eine, als Kastell ausgebaut, an beiden Seiten mit einem Holz-Erde-Wall befestigen ließ; zur Bewachung blieb eine Besatzung zurück.¹⁵⁹ Schuchhardt hat diese Befestigung mit dem 810 erstmals erwähnten Kastell Hohbuoki¹⁶⁰ gleichgesetzt, welches er glaubte in einer Wallan-

154 *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 57f.

155 *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) S. 28.

156 *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 783. S. 65.

157 Die berühmte Stelle der *Translatio S. Liborii* (wie Anm. 145) konstatiert für Sachsen an der Wende des 8. zum 9. Jahrhundert das Fehlen von „civitates“, an denen sich Bischofssitze hätten gründen lassen. W. *Schlesinger*: Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe. In: *Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge 1955-1956*. Hrsg. Inst. f. geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz. Lindau/Konstanz 1958. (Vorträge und Forschungen 4) S. 297f. meint bei der Diskussion dieser Stelle, daß dem Verfasser bei der Verwendung des Begriffes „civitas“ etwas von dem spätantiken Stadtbegriff vor Augen gestanden haben müsse. Ähnliches darf man wohl auch für den Verfasser der *Annales Petaviani* annehmen, den die Bedeutung und sicher nicht zuletzt auch die Ausstattung Paderborns im weitesten Sinne an die in spätantiker Tradition stehenden Städte erinnert haben mag.

158 *Balzer*: Königspfalzen (wie Anm. 29) besonders S. 20ff., S. 70 ff.

159 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 789. S. 84. *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 789. S. 85.

160 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 810. S. 131.

lage auf dem Hühbeck am Südufer der Elbe gegenüber von Lenzen lokalisieren zu können,¹⁶¹ wogegen von archäologischer Seite zuletzt O. Hark Bedenken anmeldete.¹⁶² Auch aus historischer Sicht halte ich diese Gleichsetzung keineswegs für zwingend, zumal für 806 die Errichtung eines Kastells und für 808 die Errichtung zweier weiterer Anlagen an der Elbe berichtet wird,¹⁶³ worunter ebensogut das Kastell Hohbuoki gesucht werden kann. Für den Bau von 789 scheint mir eher denkbar, daß er zur Sicherung des Rückmarschweges über die Elbe eigens für diesen Kriegszug angelegt wurde, denn die Einhardsannalen berichten ausdrücklich von der Benutzung der (nur noch einer!) Brücke auf dem Rückweg.¹⁶⁴ Auf jeden Fall ist es aber eindeutig, daß dieses Kastell nicht mit den Ereignissen des Sachsenkrieges in Zusammenhang steht, daß es nicht zur inneren Sicherung des Landes, also gegen die aufständischen Sachsen errichtet worden ist, sondern in Zusammenhang mit der Sicherung der durch die Eingliederung Sachsens entstandenen neuen Ostgrenze des fränkischen Reiches. Wenn an allen neuen sächsischen Grenzen des fränkischen Reiches sehr bald, vielleicht schon während der Sachsenkriege, Befestigungsanlagen gegen Feinde von außen entstanden, darf das nicht verwundern. Auf diese Art und Weise wurde auch das Jahrzehnte vorher von den Franken eroberte Hessen gegen die dort immer wieder einbrechenden Sachsen wirksam geschützt.¹⁶⁵ Eine vergebliche sächsische Belagerung der hessischen Büraburg erfolgte zuletzt noch während der Sachsenkriege 773.¹⁶⁶ Archäologisch ist im Norden Sachsens für die Zeit um 800 ein solches regelrechtes Burgensystem nachgewiesen.¹⁶⁷

Für 797 berichten die Quellen von der Errichtung eines Lagers an der Weser, das Heristelli genannt worden sei.¹⁶⁸ Die Formulierung, die sowohl die Reichsannalen als auch die Einhardsannalen hierfür verwenden, „castra ponere“¹⁶⁹, ist bei der Klärung der Terminologie in den Quellen als Bezeichnung für nur für kurze

161 *Schuchhardt*: Atlas (wie Anm. 3). S. 52ff. Siehe dazu auch E. *Sprockhoff*: Kastell Hühbeck. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland. Hrsg. Röm.-Germ. Kommission des DAI. Berlin 1958. S. 518 bis 531.

162 O. *Hark*: Nordostniedersachsen vom Beginn der jüngeren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter. Hildesheim 1972. (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 7) S. 144ff.

163 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 806. S. 121: „duoque castella ab exercitu aedificata“. a.a.O. zu 808. S. 127: „Imperator vero aedificatis per legatos suos super Albim fluvium duobus castellis.“

164 Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 789. S. 87: „ad Albim regressus est et exercitu per pontem reducto“.

165 W. *Schlesinger*: Zur Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen. In: Althessen im Frankenreich. Hrsg. W. *Schlesinger*. Sigmaringen 1975. (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der Europäischen Nationen im Mittelalter 2) S. 61.

166 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 773. S. 36, 38.

167 *Jankuhn* (wie Anm. 5) S. 370-376.

168 Siehe auch *Balzer*: Pfalzenforschung in Westfalen (wie Anm. 86) S. 116f.

169 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 797. S. 102: „cum exercitu Saxoniam intravit positisque castris . . . locum castrorum Heristelli vocari iussit“. Ann. Einh. (wie Anm. 12) zu 797. S. 103: „Saxoniam petiit castrisque super Wisuram positus consedit“.

Zeit benutzte Heerlager angesprochen worden. Daß es sich dabei um eine aufwendigere Anlage gehandelt hat, wird aus den Quellen deutlich. Karl verbrachte hier den Winter, feierte Weihnachten und Ostern, empfing Gesandte und nutzte die Zeit „ad disponendam Saxoniam“. Frühkarolingische Annalenwerke berichten von Häusern, die dort eigens errichtet wurden,¹⁷⁰ die *Annales Petaviani* sprechen von „aedificia magna“.¹⁷¹ Militärische Funktionen scheint diese Anlage demnach weniger erfüllt zu haben. Aus den Berichten läßt sich eher ein Winterquartier mit administrativer Funktion erschließen, welches auch nach dem Winteraufenthalt des Königs weiter besiedelt blieb, denn die *Einhard'sannalen* berichten rückschauend, daß dieser Ort „ab incolis usque praesens ita (Heristelli, Anm. d. Verf.) nominatur“.¹⁷²

Der bereits erwähnte Aufenthaltsort Karls des Großen zu Weihnachten 784, die „villa Liuhidi“¹⁷³, hat die Burgenforschung besonders beschäftigt. Rübel hat diese Stelle der *Reichsannalen* mit der Wallanlage in Altenschieder in Beziehung gesetzt,¹⁷⁴ die Schuchhardt für den ehemals zur Skidrioburg gehörenden sächsischen Adelssitz hielt, welcher dann von den Franken zur „curtis“ ausgebaut und weiterbenutzt wurde. Für Schuchhardt war diese zweigeteilte Wallanlage der Prototyp einer fränkischen „curtis“, mit der eigentlichen „curtis“ als Bereich der Wohnungen, Stallungen und Scheunen und der als Obstgarten genutzten „curticula“, wie er es in einem Kapitular Karls des Großen, den sogenannten „Brevium exempla“¹⁷⁵, beschrieben sah.¹⁷⁶ Die *Reichsannalen* sagen aber eindeutig aus, daß Karl nicht in einer „curtis“ bei der villa Liuhidi – wie Rübel schreibt –, sondern in der villa selbst das Weihnachtsfest feierte: „Et celebravit natalem domini iuxta Skidrioburg in pago Waizzagawi super fluvium Ambra in villa Liuhidi.“¹⁷⁷ Von einer „curtis“ ist hier überhaupt keine Rede. Und auch wenn die *Einhard'sannalen* formulieren „celebratoque in castris natalicio Domini die super Ambram fluvium in pago Huettageo iuxta castrum Saxonum, quod dicitur Skidrobürg“,¹⁷⁸ so läßt das „in castris“ nicht auf eine stark umwallte Burganlage schließen, wie es Rübel und Schuchhardt unter einer „curtis“ verstehen, sondern – wie in anderem Zusammenhang schon mehrmals dargelegt – auf ein für kurze Zeit errichtetes

170 *Annales Laureshamenses* (wie Anm. 13) zu 797. S. 37: „fuerant constructae ipsae mansiones“. *Chronicon Moissiacense* (wie Anm. 111) zu 797. S. 303: „fuerunt constructae ipsae mansiones“.

171 *Annales Petaviani* (wie Anm. 14) zu 797. S. 18.

172 *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 797. S. 103.

173 Siehe oben S. 194 u. S. 197.

174 *Rübel*: *Die Franken* (wie Anm. 2) S. 17f.

175 *Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales*. MGH Cap. Reg. Franc. 1, Hrsg. A. Boretius. 1883. S. 250ff.

176 *Schuchhardt*: *Atlas* (wie Anm. 3) S. 71.

177 *Ann. regni Franc.* (wie Anm. 12) zu 784. S. 68.

178 *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 784. S. 69.

Heerlager. Erneute archäologische Untersuchungen der Wallanlage von Alteschieder haben – wie bereits erwähnt¹⁷⁹ – ergeben, daß Schuchhardts archäologische Einschätzung dieser Befestigung nicht haltbar ist. Es handelt sich um zwei nacheinander errichtete Anlagen, von denen bis heute ungeklärt ist, ob sie jemals gleichzeitig benutzt wurden.¹⁸⁰ Damit entfällt Schuchhardts wichtigster Nachweis einer fränkischen „curtis“. H. Dölling wies darüber hinaus einwandfrei nach, daß der Begriff „curtis“ in karolingischer Zeit – auch in den von Schuchhardt so oft zitierten „Brevium exempla“ – niemals zur Bezeichnung burgartiger befestigter Wirtschaftshöfe in königlichem Besitz, wie es Schuchhardt und Rübel unterstellten, gebraucht wurde, sondern stets einfach „Wirtschaftshof“ bedeutete.¹⁸¹

Wehl vermutete zur Frage des Aufenthaltsortes Karls zu Weihnachten 784, daß der Frankenherrscher in diesem Winter die sächsische Skidrioburg habe angreifen wollen und nur zufällig für die Weihnachtsfeier nach Lügde gekommen sei, weil dort die benötigte Kirche vorhanden gewesen sei.¹⁸² Eine neue These brachte Balzer in die Diskussion, als er „von der Frühdatierung des Paderborner Fiskus her“ vermutete, „ob der Frankenkönig bereits vor 784 in Schieder einen Königshof – u. U. schon mit Befestigung – in Anlehnung an die sächsische Burg hatte einrichten lassen. Er hätte ihm im Dezember 784 als Aufenthaltsort und zur Versorgung gedient. In seiner Ausstattung hätte jedoch noch eine Kirche, die für die Weihnachtsfeier geeignet war, gefehlt, so daß Karl dazu nach Lügde ging.“¹⁸³ Daß Rübel in Westhofen und Horhusen fränkische Gegenburgen zur Sigiburg und Eresburg sah, die den früher dort angeblich gelegenen sächsischen Herrenhof verdrängt hätten, wurde bereits im Zuge der Diskussion um die „altsächsischen Herrenhöfe“ erwähnt¹⁸⁴, ebenso auch, daß es von archäologischer Seite dort keinerlei Anhaltspunkte für die Existenz solcher Anlagen gibt. Gegen eine in Höxter vermutete Gegenburg zur Brunsburg wandte sich schon Krüger unter Berufung auf ältere Forschung mit dem Hinweis, daß die „villa regia Hucxori“ der von Rübel herangezogenen Corveyer Fundationsurkunde Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 823¹⁸⁵ erst unmittelbar vorher durch Ankauf von dem sächsischen

179 Siehe oben S. 197.

180 *Hobenschwert* (wie Anm. 82) S. 132f.

181 H. *Dölling*: Haus und Hof in den westgermanischen Volksrechten. Münster 1958. (Veröff. d. Altertumskommission im Provinzialinstitut f. westfälische Landes- und Volkskunde 2) S. 63ff.

182 *Wehl* (wie Anm. 83) S. 43f. Für die Kirche verwies Wehl a.a.O. S. 42 auf die durch ihr Patrozinium als Würzburger Missionskirche ausgewiesene Kilianskirche.

183 *Balzer*: Pfalzenforschung in Westfalen (wie Anm. 86) S. 113. Balzer weist zusätzlich darauf hin, daß die „in castris“-Formel dieser Auffassung nicht widerspricht, da sie für den Paderborn-Aufenthalt des Jahres 799 ebenfalls begete.

184 Siehe oben S. 197.

185 R. *Wilmans*: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777-1313. Münster 1867. S. 18ff.

comes Bernhard in königlichen Besitz gekommen sei.¹⁸⁶ Horhusen und Westhofen werden erst um 900 bzw. 1041 erstmals genannt,¹⁸⁷ sie sind also für die Zeit der Sachsenkriege noch gar nicht bezeugt. Darüber hinaus hat Rübel versucht, weitere Orte in Sachsen, die in sehr viel späteren Quellen als Reichsgut belegt sind, auf befestigte Anlagen aus der Zeit der Sachsenkriege zurückzuführen und ihnen militärische und zugleich wirtschaftliche Funktionen zur Sicherung des Landes an allen wichtigen Verkehrsverbindungen zuzuschreiben. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sind weitgehend hypothetisch und daher im allgemeinen abzulehnen. Auch durch archäologische Quellen sind Nachweise für ein solches Burgensystem meines Wissens bislang noch nicht ausreichend erbracht worden.

Das von Hömberg vermutete Burgensystem¹⁸⁸ kann ebenfalls nicht als solches akzeptiert werden, da die Zeitstellung der Burganlagen im Einzelfall noch zu überprüfen ist. Festhalten muß man heute, daß die westfälischen Bischofssitze nachweislich bzw. mit hohem Grad an Wahrscheinlichkeit in karolingische Befestigungen hinein errichtet wurden.¹⁸⁹

Zur Technik des Burgenkrieges in den Sachsenkriegen

Abschließend soll noch kurz untersucht werden, was sich aus den Quellen zum Ablauf des Krieges um die sächsischen Burgen erkennen läßt.

Im allgemeinen gibt es für die Angreifer vor allem zwei Methoden, um eine Burg zu nehmen: zum einen die Belagerung, d. h. die Burg muß Tag und Nacht bewacht werden, damit die Besatzung sie nicht unbemerkt verlassen kann, so daß sie schließlich regelrecht ausgehungert wird und sich ergeben muß, oder zum anderen die Erstürmung durch Zerstören bzw. Überwinden der Mauern, also ein Eindringen in die Anlage, um den Kampf Mann gegen Mann mit der Besatzung zu entscheiden.

Die einzige detaillierte Schilderung eines Kampfes um eine Burg findet sich in den Quellen für 776 beim Angriff der Sachsen auf die von den Franken besetzten Anlagen Eresburg und Sigiburg.¹⁹⁰ Für die Eresburg wird berichtet, daß die

186 H. Krüger: Höxter und Corvey (wie Anm. 61) S. 48. Gegen Krüger: A. K. Hömberg: Höxter und Corvey. In: Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze zur Geschichte Westfalens. Münster 1967. S. 192. Mit Krüger: H. Wiesemeyer: Die Gründung der Abtei Corvey. In: Westfälische Zeitschrift 112. 1962. S. 264ff.

187 a.a.O. S. 67 u. Anm. 28.

188 Hömberg (wie Anm. 10) S. 108ff.

189 W. Winkelmann: Die karolingische Burg in Paderborn. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 1. 1971. S. 188f. Für Münster auch: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 46. Mainz 1981 S. 1ff. (Ph. R. Hömberg). Für Osnabrück: a.a.O. Bd. 43. Mainz 1979. S. 18f. (W. Schlüter).

190 Ann. regni Franc. (wie Anm. 12) zu 776. S. 44, 46.

Sachsen die fränkische Besatzung „per mala ingenia et iniqua placita“ dazu gebracht hätten, die Burg zu verlassen. Hier wird man wohl am ehesten eine vorangegangene sächsische Belagerung vermuten, die die Franken zur Verhandlung mit den Sachsen zwang und schließlich zur Aufgabe der Burg unter der Bedingung des freien Abzuges, denn – so berichten die *Annales Mettenses Priores* – „sed custodia Francorum, quae ibi fuerat, incolomis in patriam pervenit“.¹⁹¹ Die gleiche Taktik haben die Sachsen dann auch bei der Sigiburg anzuwenden versucht, jedoch ohne Erfolg. Daß der Bericht über den Kampf um die Burg und ihre wundersame Errettung der Wahrheit entspricht, wurde bereits in Frage gestellt. Zur Technik der Erstürmung einer Burg im Frühmittelalter gibt er jedoch an sich wichtige Hinweise: Hiernach kannte man in Sachsen neben Steinschleudern auch (leider nicht näher beschriebene) Maschinen, mit denen man wohl versuchte, die Burg zu zerstören. Allerdings sollen diese Versuche dem Bericht zufolge wenig erfolgreich gewesen sein und den Angreifern mehr geschadet haben als den Besatzern. Als letztes Mittel, um die Burg im Sturm zu nehmen, sollen die Sachsen dann schließlich Reisigbündel hergerichtet haben. Sie beabsichtigten also, die Burg in Brand zu stecken und sie auszuräuchern. In dieser Situation läßt der Bericht dann das Wunder geschehen, das den Sachsen einen solchen Schrecken einjagt, daß sie panikartig flüchten. Dank dem abweichenden sachlicheren und daher glaubhafteren Bericht der *Einhardsannalen*¹⁹² wird auch die Abwehrmöglichkeit der Burginsassen deutlich: durch einen Ausfall aus der Burg zu einem günstigen Zeitpunkt, in einem unerwarteten Augenblick, in diesem Falle offenbar von den Belagerern unbemerkt. Den Franken gelang es nämlich, die Sachsen im Rücken anzugreifen, viele von ihnen zu töten und die restlichen in die Flucht zu schlagen.

191 *Annales Mettenses* (wie Anm. 50) zu 776. S. 64.

192 *Ann. Einh.* (wie Anm. 12) zu 776. S. 45, 47.